

Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 15 | Ausgabe Nr. 4/2019
Samstag, 23. März 2019

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Meiningen
Frühlingslese 2019 S. 1 ff
Frühjahrsputz S. 4
Heimatseite S. 4 f
Kulturelles S. 6 ff
Aus den Ortsteilen S. 9 ff
Vereinsnachrichten S. 12 ff
Gartenbörse des
Regionalverbandes S. 14
Kirchliche Nachrichten S. 17

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen
der Stadt Meiningen S. 18 ff
Bekanntmachungen der
Gemeinde Rippershausen S. 23 f
Bekanntmachungen der
Gemeinde Stepfershausen S. 24
Bekanntmachungen der
Gemeinde Untermaßfeld S. 24



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 27.04.2019.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 12.04.2019.



MEININGER FRÜHLINGSLESE 2019

10. APRIL ANJA HRADEZKY

*Wie ich als Cowgirl die Welt bereiste und ohne Land und Geld
zur Bio-Bäuerin wurde*

15. APRIL STEFAN SCHWARZ

Als Männer noch nicht in Betten starben – Die deutschen Heldensagen

08. MAI ROLF-BERNHARD ESSIG

*Ich kenn doch meine Pappenheimer – Ein heiteres Erzählprogramm mit
Sprichwort-Sprechstunde und „Schlag den Essig“-Sprichwort-Slam!*

13. MAI INY LORENTZ

Licht in den Wolken

21. MAI UMESWARAN ARUNAGIRINATHAN

Der fremde Deutsche

17. JUNI TITUS MÜLLER

Der Tag X

17. OKTOBER SASCHA LANGE

Behind The Wall DEPECHE MODE-Fankultur in der DDR

06. JUNI POETRY SLAM

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

Meininger Frühlingslese 2019

10. April - 17. Juni und Lesung EXTRA am 17. Oktober 2019

Frühlingszeit - Lesezeit - für die Autoren bedeutet dies auch - Reisezeit.

Ziel der Reise ist Meiningen, denn hier wartet ein interessiertes Publikum auf die Präsentation der Neuerscheinungen.

Inspiziert von ihren Erlebnissen auf Farmen in Nordamerika und Europa, baut **Anja Hradetzky** ihren eigenen, artgerecht wirtschaftenden Hof auf - ohne Geld und ohne eigenes Land! Nach ihrem Abitur bricht sie aus ihrem beengten Elternhaus aus und begibt sich auf eine einzigartige Reise. Als Cowgirl auf Farmen in Kanada entdeckt sie ihre Liebe zu Tieren, die ihr jenseits eingeschweißter Steaks aus dem Discounter-Kühlregal lange nichts bedeutet haben. In ihrem sehr persönlichen Erlebnisbericht teilt sie ihre Erfahrungen eines Lebens im Einklang mit der Natur.



Mi 10. April | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen

Anja Hradetzky: Wie ich als Cowgirl die Welt bereiste und ohne Land und Geld zur Bio-Bäuerin wurde



Bereits zum dritten Mal ist **Stefan Schwarz** Gast der Meininger Frühlingslese. Diesmal erzählt er deutsche Heldensagen neu. „Frei von altertümelndem Bardendeutsch, dafür mit viel Gespür für alle peinlichen Details, an denen andere Nachdichter entweder jugendschonend oder pathetisch vorüberreiten, erzählt Stefan Schwarz. Mit unbändiger Fabulierlust, Spaß und ironischem Blick für die moralischen Ungeheuerlichkeiten dieser Geschichten lässt

er die Figuren des deutschen Sagenkreises wiederauferstehen“, heißt es in der Ankündigung des Verlags Rowohlt.

Mo 15. April | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen

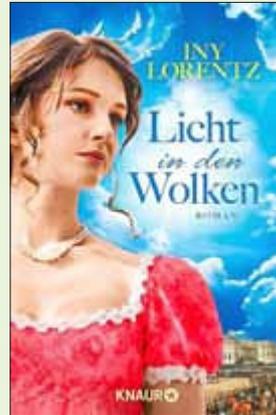
Stefan Schwarz: Als Männer noch nicht in Betten starben - Die deutschen Heldensagen

Manche unserer Sprichwörter kommen von weit her. „Sesam, öffne dich!“ aus dem Arabischen und „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ aus dem Russischen. Dieser Umstand machte den **Sprichwort-Experten Rolf-Bernhard Essig** neugierig auf mehr internationale Weisheiten. Sein spritziges Erzählprogramm führt über Geschichten, Anekdoten und Märchen zu Sprichwörtern aus aller Welt. Natürlich darf der Experte auch nach Herzenslust gelöchert werden, denn der kennt seine Pappenheimer. Nicht umsonst heißt so sein jüngstes Buch über sprichwörtliche Orte. Am Ende des Abends ist ein einmalig lustiger Sprichwort-Slam unter dem Motto „Schlag den Essig!“ zu erleben.



Mi 8. Mai | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen

Rolf Bernhard Essig: Ich kenn' doch meine Pappenheimer - Ein heiteres Erzählprogramm mit Sprichwort-Sprechstunde und „Schlag den Essig“- Sprichwort-Slam!



Wer kennt nicht den Namen **Iny Lorentz**? Hinter dem Pseudonym verbirgt sich ein Münchner Autorenpaar, dessen erster historischer Roman „Die Kastratin“ die Leser auf Anhieb überzeugte. Mit „Die Wanderhure“ schafften sie den Durchbruch. Seither folgt Bestseller auf Bestseller. Mit „Licht in den Wolken“ präsentieren sie Band zwei der Berlin-Trilogie. Auf einem Internat für höhere Töchter lernt Rieke, Tochter eines verarmten Offiziers, 1864 Gunda von Hartung kennen. Während eines Ferienbesuchs bei deren Familie trifft sie auch auf Gundas Bruder Theo.

Der verhält sich dem selbstbewussten Mädchen gegenüber anfangs äußerst schroff, doch als Riekes Vater im Kampf schwer verwundet wird, steht er ihr selbstlos zur Seite. Noch bevor die beiden einander allerdings ihre Gefühle gestehen können, kommt es zu einem folgenschweren Missverständnis. Theo tritt in die Armee ein und zieht mit in den Deutsch-Französischen Krieg. Wird Rieke ihn jemals wiedersehen?

Mo 13. Mai | 19:30 | Volkshaus Meiningen

Iny Lorentz: Licht in den Wolken



Umewaran Arunagirinathan erlebt schon als Kind, was für die meisten von uns unvorstellbar ist: In seiner Heimat Sri Lanka ist Bürgerkrieg, er verliert Freunde und Verwandte bei Raketenangriffen, hat Todesangst. Von seiner Mutter wird er im Alter von zwölf Jahren alleine auf die Flucht geschickt - eine Odyssee, die acht Monate dauert und ihn über Asien und Afrika nach Hamburg führt. Dort wohnt Arunagirinathan bei dem ihm zunächst unbekanntem Bruder seiner Mutter, besucht die Schule und macht sein Abitur. Mit Hilfe seines ehemaligen Klassenlehrers, der eine Bürgschaft für ihn übernimmt, studiert der Hamburger in Lübeck Medizin und erfüllt sich damit einen großen Traum. Nun arbeitet Umewaran Arunagirinathan als angehender Herzchirurg in Franken und hat mit „Der fremde Deutsche“ sein zweites Buch herausgebracht, das er vorstellen wird.

Di 21. Mai | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen

Umewaran Arunagirinathan: Der fremde Deutsche Musik | Ibrahim Bajo

In Kooperation mit dem Staatstheater Meiningen

Bühne frei, heißt es für die Wortakrobaten erstmals im Volkshaus. Die Macher der Frühlingslese hoffen, in diesem Jahr allen **Poetry Slam** - Fans aus nah und fern genügend Platz bieten zu können. Schon zehn Jahre buhlen die Slammer mit ihren selbstverfassten Texten um die Gunst des Publikums, denn das entscheidet am Ende über die beste Wortkunst.

Do 6. Juni | 20:00 | Volkshaus Meiningen

Poetry Slam

In Kooperation mit dem Lese-Zeichen e.V. Jena



Der Tag X: So wurde in der DDR der Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 genannt. **Titus Müller** beschreibt in seinem Roman dieses wichtige Ereignis der jüngeren deutschen Geschichte. Er erzählt eindringlich und packend vom Leben der Aufbegehrenden und entfaltet authentisch und detailgenau das Panorama eines Aufstandes, der beispielhaft wurde.

Mo 17. Juni | 19:30 | Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen

Titus Müller: Der Tag X

In „Behind the Wall: DEPECHE MODE-Fankultur in der DDR“ beschreibt **Sascha Lange** die Geschichte einer besonderen Fankultur in den 1980ern - hinter der Mauer, in der DDR. Behind The Wall ist gleichzeitig eine Coming-of-Age- Geschichte, eine Musikgeschichte, eine Ge-

schichte über Depeche Mode. Sie zeigt, dass Jugendliche in Ost und West sich in den 1980er Jahren schon viel ähnlicher waren, als sie selbst damals wussten. Und doch anders waren - wegen der Umstände. Eine Geschichte von einem Mauerfall lange vor dem Mauerfall. *Anschließend ist ein einzigartiges Zeitdokument „People Are People“ aus dem Jahr 1989 über eine Depeche-Mode-Fanclique aus Zwickau zu sehen.*



Do 17. Oktober | 19:30 | Volkshaus Meiningen

Sascha Lange: Behind the Wall: DEPECHE MODE - Fankultur in der DDR

Mit der Rhön-Rennsteig-Sparkasse steht der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen ein langjähriger Partner zur Seite, der nicht nur das Frühlingsleseprogramm, sondern verschiedene Leseförderaktionen für Kinder und Jugendliche unterstützt.

Bekannte Namen und neue literarische Entdeckungen gibt es zu erleben, reuen Sie sich auf anregende Veranstaltungen und interessante Begegnungen.

An den Meininger Schulen sind die Autoren Fabian Lenk, Antje Wagner und Rolf- Bernhard Essig zu Gast.

Tickets:

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen | Ernestinerstraße 38 | T 03693 502959 | bibliothek@meiningen.de
Tourist-Information | Ernestinerstraße 2 | T 03693 44650 | touristinfo@meiningen.gmbh
Für Iny Lorentz, Poetry Slam und Sascha Lange mkgd.de

Meiningen aktuell

Der Meininger Hundeführerschein

Im Jahr 2019 findet wieder ein Lehrgang zum Erwerb des Meininger Hundeführerscheins statt. Dazu möchten wir alle Hundehalter/-innen recht herzlichen einladen. Die Informationsveranstaltung (Teilnahme ist zur Durchführung Pflicht) findet am

**Donnerstag dem 04.04.2019 um 19:00 Uhr
im Ratssaal der Stadtverwaltung Meiningen**

statt.

Grundlegende Informationen

Der Meininger Hundeführerschein ist eine gemeinsame Aktion von Stadt Meiningen, Hundesportverein Meiningen e.V., Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. - Ortsgruppe Meiningen e.V. und Tierchutzverein Meiningen e.V.

Ziel ist, dass Hund und Halter so gut harmonisieren, dass beide sich problemlos im Alltag und in der Öffentlichkeit gemeinsam bewegen können. Dies wird mit einer praktischen und einer theoretischen Prüfung nachgewiesen.

Was haben Sie davon?

- Die Teilnehmer lernen ihren Hund besser kennen.
- Sie sind nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung nachweislich in der Lage, sich ohne Schwierigkeiten mit Ihrem Hund in der Öffentlichkeit zu bewegen.
- Inhaber des Hundeführerscheins zahlen in Meiningen und Untermaßfeld nur die Hälfte an Hundesteuer. Dies gilt ab dem darauffolgenden Jahr. Für die Ortsteile Walldorf, Wallbach und Henneberg gelten vorübergehend Sonderregelungen.
- Die Teilnahme ist für die Einwohner der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld **kostenfrei**.

Zahlungsvoraussetzungen am Prüfungstag

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung am 04.04.2019 um 19:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Meiningen
- Nachweis über praktische Ausbildungen
- Vorlage eines gültigen Impfpasses
- Nachweis über die Haftpflichtversicherung des Hundes
- Kennzeichnung des Hundes durch Chip
- Mindestalter des Hundes: 15 Monate am Prüfungstag
- Bei gefährlichen Hunden: behördliche Erlaubnis zur Haltung

Interessenten können sich gerne ab sofort zur Teilnahme an der Ausbildung und Prüfung anmelden. Anmeldungen können mittels Flyer (erhältlich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen), per Mail über buergerdienste@stadtmeiningen.de oder über die Internetseite der Stadtverwaltung Meiningen (www.meiningen.de) unter dem Suchbegriff „Hundeführerschein“ erfolgen. Die Anmeldung kann bis zum Tag der Informationsveranstaltung erfolgen. Aus organisatorischen Gründen wäre eine Voranmeldung vorteilhaft.

Zur Informationsveranstaltung sind folgenden Unterlagen bereits vorzulegen: Nachweis Chipping, Impfausweis, Nachweis Haftpflichtversicherung, steuerlicher Nachweis und bei gefährlichen Hunden darüber hinaus die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes.

Alle weiteren Termine und der genaue Ablauf werden zur Informationsveranstaltung bekanntgegeben.

Für weitere Informationen können Sie gerne die Homepage der Stadt Meiningen (www.meiningen.de) besuchen oder sie kontaktieren und telefonisch Fachbereich Sicherheit & Ordnung 0 36 93 / 454 - 162.

Aufruf zum Frühjahrsputz am 30. März 2019

Bürgermeister Fabian Giesder ruft zum traditionellen gemeinsamen Großreinemachen vor dem Osterfest auf. Am Samstag, dem 30. März, sind alle Grundstückseigentümer, Mieter, Vereine, Unternehmen, Initiativen, und Einrichtungen aufgerufen, ihren Beitrag für ein sauberes Meiningen zu leisten.

Jeder der dazu beitragen möchte, das Erscheinungsbild der Stadt vom Unrat und Schmutz der vergangenen Wintermonate zu befreien, kann an diesem Tag mit anpacken. „Jeder kann mitmachen für einen sauberen Start in den Frühling“, so Bürgermeister Fabian Giesder. Um den Frühjahrsputz gut vorbereitet und koordiniert durchführen zu können, werden alle Interessierten gebeten, ihre Teilnahme und den geplante Einsatzort an den Meininger Stadtservice, saubere@stadt-meiningen.de, Telefon: 03693 454-6857 oder unabhängig von den

Arbeitszeiten der Stadtverwaltung an die Sauberkeitshotline der Stadt Meiningen, Telefon 03693 4546855, zu melden.

Der Meininger Stadtservice stellt ab sofort kostenlos blaue Müllsäcke zur Verfügung, die nach Vereinbarung im Gebäude der Meininger Feuerwehr, Schulstraße 5, abgeholt werden können oder durch den Stadtservice gebracht werden. Über den Stadtservice vereinbaren die Helfer, wo sie aktiv werden können und wo der Stadtservice die gefüllten Müllsäcke abholt.

Der Bürgermeister rechnet auch in diesem Jahr mit vielen fleißigen Helfern und setzt dabei insbesondere auf die bewährte Unterstützung durch die Meininger Vereine. „In den letzten Jahren ist der Frühjahrsputz zu einem festen Bestandteil in der Stadtbildpflege geworden“, dankt Giesder schon jetzt allen Helfern, die sich wieder mit Besen, Greifzangen und Müllsäcken auf den Weg machen wollen.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen

Termine im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am **Altmarkt 6** statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Termine im April lauten:

Schmalkalden	Mittwoch, 10.04.
	Mittwoch, 24.04.
	jeweils von 13 bis 17 Uhr
Meiningen	Dienstag, 02.04.
	Dienstag, 09.04.
	Dienstag, 16.04.
	Dienstag, 23.04.
	Dienstag, 30.04.
	jeweils von 14 bis 18 Uhr



Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Heimatseite

Ein Dichter der Freiheit

Zum 200. Geburtstag von Ludwig Köhler

von *Andreas Seifert*

Ludwig Köhler kam am 6. März 1819 als uneheliches Kind in Meiningen zur Welt. Sein Vater, ein Schönfärber aus Hanau, spielte im Leben des Kindes offenbar keine Rolle. Die Armut seiner Mutter ließ nur den nötigsten Schulbesuch zu. So musste sich der Heranwachsende sein Wissen größtenteils im Selbststudium erwerben. Dabei wurde er von einflussreichen Persönlichkeiten der Residenzstadt unterstützt. Zu ihnen gehörten Christophine Reinwald (Schillers in Meiningen verheiratete ältere Schwester) und Ludwig Bechstein. Mit diesen beiden Personen verbanden sich auch Köhlers erste literarische Aktivitäten. Als Beiträger hatte er Anteil an Bechsteins Märchensammlung und 1839 erschien seine Erzählung „Schiller in Bauerbach“. Im gleichen Jahr brachte das Meininger Theater Köhlers Komödie „Pflicht und Liebe“ und im Jahr darauf sein Drama „Isolde Visconti“ auf die Bühne. Ebenfalls 1840 wurde Köhlers erste Gedichtsammlung gedruckt. Gewidmet war sie Herzog Bernhard II. Erich Freund von Sachsen-Meiningen. Seinen Lebensunterhalt bestritt das junge Talent in jenen Jahren unter anderem durch Schreiberdienste bei herzoglichen Beamten.

Einen Meilenstein in der geistigen und politischen Entwicklung Ludwig Köhlers stellte die Studienzeit in Jena und Leipzig dar. Ein herzogliches Stipendium ermöglichte es dem Mittellosen, sich im Mai 1840 an der Universität Jena als Student der Geisteswissenschaften immatrikulieren zu lassen. Hier kam der junge Schriftsteller erstmals unmittelbar mit Vertretern national-demokratischen Gedankenguts in Kontakt. Die Folge war seine Mitarbeit in der illegal tätigen deutschen Burschenschaftsbewegung. Diese Entwicklung fand ihren literarischen Nieder-

schlag in der Versdichtung „Der neue Ahasver“ (1841), in deren Prolog Köhler die deutsche Jugend zum Kampf um bürgerliche Freiheit und nationale Einheit aufrief. Auch der 1843 in zwei Bänden erschienene Roman „Akademische Welt“ bringt dem Leser das freiheitlich-demokratische Gedankengut damaliger Studentenbünde nahe. 1841 wechselte Köhler zur Universität Leipzig. Als Köhlers Mitwirken in der Burschenschaft offenbar wurde, wurde er zu einer vierwöchigen Karzerhaft verurteilt und musste Ostern 1843 die Universität verlassen.

Da ein der Exmatrikulation folgender Aufenthalt in München für Köhler keine beruflichen Chancen eröffnete, kehrte er im Oktober 1843 nach Meiningen zurück, um bei Herzog Bernhard II. eine Anstellung als Bibliothekar zu erbitten. Ludwig Bechstein, der als leitender herzoglicher Bibliothekar Köhlers Gesuch zu begutachten hatte, stellte ihm ein günstiges Zeugnis aus. Trotzdem wurde Köhlers Bewerbung abgelehnt: Es gebe kein Geld für eine zweite Bibliothekarstelle. In einem Schreiben an seinen Freund Ludwig Storch aus Gotha bemerkte Bechstein daraufhin, dass „der arme Teufel sehr böse auf den Herzog“ sei.

Ludwig Storch, Schriftsteller, Verleger und in seiner liberal-demokratischen Einstellung mit Ludwig Köhler eng verbunden, bot dem Gescheiterten eine berufliche Perspektive. Im Dezember 1843 übertrug er ihm die Herausgabe der Zeitschrift „Thüringer Bote“, die Köhler unter dem Titel „Deutscher Volksbote“ weiterführen sollte. Doch schon im Februar 1844, mit Erscheinen der Nummer 8 des „Volksboten“, kam es zum Eklat. In einem Artikel des Blattes hatte Köhler den Sachsen-Meiningschen Kabinettsrat Julius Mosengeil ehrverletzend karikiert. Es erfolgte Anzeige wegen persönlicher und Beamtenbeleidigung. Im Ergebnis eines Presseprozesses wurde Köhler zu vier Wochen Arrest bei Wasser und Brot sowie zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt. Außerdem

wurde der künftige Vertrieb des „Volksboten“ auf dem Territorium des Herzogtums Sachsen-Meiningen verboten. Nach diesem Vorfall war das Verhältnis Köhlers zu seinen einstigen Förderern Herzog Bernhard II. von Sachsen-Meiningen und Ludwig Bechstein dauerhaft gestört. An eine berufliche Zukunft in Meiningen war nicht mehr zu denken.



Titelblatt der Prozessakte „vom 28. Februar 1844. betreffend das Verbot der von Ludwig Köhler dahier redigirten Zeitschrift „der deutsche Volksbote“. Original: Thüringisches Staatsarchiv Meiningen; Repro: Meininger Museen

Wieder war es ein liberaler Verleger, der Köhler aus der Patsche half. Der Hildburghäuser Unternehmer Joseph Meyer, der mit seinem Bibliographischen Institut erfolgreich am deutschen Buchmarkt beteiligt war, stellte Ludwig Köhler noch im Sommer 1844 als Sektionsredakteur für sein Editionsprojekt „Großes Meyer'sches Konversationslexikon“ ein. Außerdem arbeitete Köhler an Meyers Geschichtsbibliothek mit. Die Anstellung am Bibliographischen Institut in Hildburghausen bescherte Ludwig Köhler ein bescheidenes regelmäßiges Einkommen. Nun konnte er heiraten und Familie gründen. Auch nach Joseph Meyers Tod, als dessen Sohn Hermann J. Meyer das Verlagsunternehmen weiterführte, blieb Köhler Angestellter am Bibliographischen Institut. So gab er zwischen 1857 und 1861 gemeinsam mit einem Ko-Redakteur das „Neue Conversationslexikon für alle Stände“ in 15 Bänden heraus.



Das Ehepaar Rosa und Ludwig Köhler; Original: Stadtmuseum Hildburghausen; Repro: Meininger Museen

1848/49 nahm Ludwig Köhler engagiert an den revolutionären Ereignissen in seiner Heimat teil. Wieder wurde er Zeitungsredakteur und wieder beendete ein Presseprozess diese Tätigkeit. Seit Juni 1848 gab er gemeinsam mit Karl Henkel, einem weiteren Mitarbeiter des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen, die „Deutsche Volksleuchte“ heraus, eine „Zeitschrift für den Landmann, für die Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit“. Im Unterschied zu den Regierungs- und Amtsblättern propagierte die „Volksleuchte“ bürgerlich-demokratische Ziele und hinterfragte die Regierungsgeschäfte im Herzogtum kritisch. Eine gewaltsame Machtübernahme „von unten“ lehnte Köhler allerdings ab. Jedoch sollte sich das Bürgertum organisieren, um die Ministerien kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren zu können. Auch die Adelsprivilegien sollten abgeschafft werden.

Ab Mitte 1849 geriet die „Volksleuchte“ zunehmend ins Visier des Meininger Staatsministeriums. Es wurde belastendes Material gesammelt, um die Redakteure Köhler und Henkel „wegen versuchten Hochverrats, Volksaufreizung und Schmähung“ vor Gericht zu bringen. Im Juni 1850 erhob man schließlich Anklage. Vorausgegangen war eine Kritik am Sachsen-Meiningischen Landtag. Dieser hatte dem Meininger Erbprinzen Georg zu seiner Heirat mit der preußischen Prinzessin Charlotte eine „Ehrengabe“ von 1000 Louisd'or (etwa 20 000 Euro) bewilligt. Henkel und Köhler fragten nun mittels ihrer Zeitung in aller Öffentlichkeit beim Meininger Finanzausschuss an: „Wie viele Auspfändungen sind nöthig, um 1000 Louisd'or zu bekommen?“ Der Presseprozess endete mit sechs Wochen Gefängnis für Karl Henkel und zehn Wochen für Ludwig Köhler.

In Hildburghausen schuf Köhler unter anderem die Geschichtsromane „Thomas Müntzer und seine Genossen (1845)“, „Jan Hus“ (1846) und „Jürgen Wullenweber“ (1856). Dem historischen Genre blieb der Schriftsteller bis zuletzt mit dem 1861 erschienenen Volksdrama „Die Dithmarsen“ treu. Daneben verfasste er Novellen, Erzählungen, zwei weitere Bühnenstücke und „Freie Lieder“ (1846), einen Gedichtband im Geiste des Vormärz.

Ludwig Köhler starb am 4. August 1862 in Hildburghausen.

Der Artikel basiert auf Forschungen der verstorbenen Mitarbeiterin der Meininger Museen, Elisabeth Heinritz.

Andreas Seifert
4.3.2019



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger
(Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld
kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Kulturelles



20.03.2019 / 16:00 Uhr „Die Schatztruhe“
Kinder lesen für Katzen



25.03. / 16:30 Uhr
Bibliotheken sind bunt
Arabisch-deutsche Kinderbuchlesungen in der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
Durchführung: Maya Alhajhusein und Regina Dotzel
Eintritt frei

26. März / 16:00
eBook-Reader Sprechstunde

03. April / 16:00
Jeden 1. Mittwoch im Monat / 16:00

Mit Büchern wachsen

Damit Bücher ein vertrauter Wegbegleiter durch das ganze Leben werden können, braucht es die frühe Begegnung mit der Welt der Bücher. Die Tür wird zu den Schätzen des Lesens und dem Reichtum der Bücher geöffnet. Mit Büchern kann man wachsen, nach oben und nach innen.

Während einer 20-minütigen Veranstaltung in der Kinderbibliothek wird das Interesse am Vorlesen geweckt und die Kinder werden in ihrer geistigen Entwicklung unterstützt.

Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren und deren Eltern



Lyrik ecke

Der März

Sonne lag krank im Bett.
Sitzt nun am Ofen.
Liest, was gewesen ist.
Liest Katastrophen.
Springflut und Havarie,
Sturm und Lawinen, -
gibt es denn niemals Ruh
drunten bei ihnen.
Schaut den Kalender an.
Steht drauf: „Es werde!“
Greift nach dem Opernglas.
Blickt auf die Erde.
Schnee vom vergangenen Jahr
blieb nicht der gleiche.
Liegt wie ein Bettbezug
klein auf der Bleiche.
Winter macht Inventur.
Will sich verändern.

Schrieb auf ein Angebot
aus andern Ländern.
Mustert im Fortgehn noch
Weiden und Erlen.
Kätzchen blühen silbergrau.
Schimmern wie Perlen.
In Baum und Krume regt
sich's allenthalben.
Radio meldet schon
Störche und Schwalben.
Schneeglöckchen ahnen nun,
was sie bedeuten.
Wenn Du die Augen schließt,
hörst Du sie läuten.

Erich Kästner
(28.02.1899, † 29.07.1974)





Meininger Museen

Ausstellungen im April

Schloss Elisabethenburg, Hauptdomizil der Meininger Museen, Residenz der Herzöge von Sachsen-Meiningen. Dauerausstellung **Malerei, Plastik und Kunsthandwerk** aus 8 Jahrhunderten, **Festsäle** sowie **Memorialräume** für Georg II., Herzog von Sachsen-Meiningen, Königin Adelheid von Großbritannien, Friedrich Schiller sowie den Komponisten Max Reger; Ausstellung „**Meiningen - Musenhof zwischen Weimar und Bayreuth**“

bis 28. April

Stütze der Werrabahn - Die Betriebswerkstätten Meiningen von 1863 bis 1914

Schloss Elisabethenburg, Mittlere Galerie

Ansprechpartner:

Jens Brautschek, 03693 881029, j.brautschek@meininger-museen.de

18. April bis 8. September

Unterm Strich - Karikatur und Zensur in der DDR

Schloss Elisabethenburg, Obere Galerie

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meininger-museen.de

18. April bis 6. Oktober

Deutschlandbilder - Das vereinigte Deutschland in der Karikatur des Auslands

Schloss Elisabethenburg, Obere Galerie

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meininger-museen.de

Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“

bis 19. Januar 2020

Die Theatermalerfamilie Brückner, Erstpräsentation des Bühnenbildes „Säulenhalle“ aus William Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ von 1910/11

Ansprechpartner:

Volker Kern, 03693 471290, v.kern@meininger-museen.de

Literaturmuseum, Burggasse 22, im ehemaligen Wohnhaus des Dichters **Rudolf Baumbach** (1840-1905), Verfasser des Liedtextes „Hoch auf dem gelben Wagen“

Sachzeugen und Dokumente erinnern an bekannte Schriftsteller, welche im Meininger Land wirkten, darunter **Friedrich Schiller, Jean Paul** und **Ludwig Bechstein**.

bis 31. März

Mein Meiningen, meine Werra - Fotografien mit Worten

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meininger-museen.de

Veranstaltungen im April

Führungen durch die Ausstellungen im Schloss Elisabethenburg ganzjährig, samstags, 16.30 Uhr

Treff: Museumsshop Mittlere Galerie, Dauer 1 1/2 Stunden, Teilnahme mit gültiger Tageskarte oder Kombikarte der Meininger Museen

Ansprechpartner:

Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meininger-museen.de

Aufgeschlossen!

Die Montagsführung im Schloss Elisabethenburg

April bis Oktober, montags, 14 Uhr

Treff Eingang Museum, Dauer ca. 1 1/2 h; 6,50 €

Museum am Montag geschlossen? Bei uns nicht! Die Meininger Museen bieten von April bis Oktober jeden Montag im Schloss Elisabethenburg eine Führung an. Dabei werden Besonderheiten des Bauwerks, der Ausstattung und der Sammlungen sowie aktuelle Sonderausstellungen vorgestellt.

Ansprechpartner:

Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meininger-museen.de



9. April, Dienstag, bis 12. April, Freitag Die Meininger Prinzipien - zwischen Avantgarde und Konservatismus

Symposium im Rahmen der Internationalen Theaterfestwoche, Kooperation der Meininger Staatstheater und der Meininger Museen Schloss Elisabethenburg, Schlosskirche; Eintritt frei
Kontakt 03693 471290 oder v.kern@meininger-museen.de

Im Rahmen der Festwoche 2019 am Staatstheater Meiningen werden die internationalen Gastspiele von einem Symposium begleitet, das nach der Aktualität der „Meininger Prinzipien“ aus dem 19. Jahrhundert fragt. Ausgehend von ihrem historischen Kontext sollen dabei die zukunftsweisenden Ideen des Meininger „Theaterherzogs“ Georg II. und seiner Mitstreiter auf Langlebigkeit und Zukunftsfähigkeit untersucht werden. Mit Hilfe von prominenten Gesprächspartnern und Referenten soll nach dem Verhältnis von Avantgarde und Konservativem gefragt werden. Zu reden ist dabei auch über Prinzipien, die anachronistisch und zugleich hoch aktuell wirken: „Ambitioniertes Theater basiert nicht auf der Leistung eines Stars, sondern auf der des Ensembles.“ Oder: „Die Theaterkunst soll zur Entwicklung des Wertebewusstseins beitragen, auf eine stetige Kultivierung des Menschen zielen und nicht vordergründig kommerziellen Interessen dienen.“ Letzteres klingt einerseits politisch-populistisch - lässt sich aber auch als Einladung zum weltoffenen Diskurs lesen.

Ansprechpartner:

Volker Kern, 03693 471290, v.kern@meininger-museen.de



Symposium MeiningerPrinzipien, Bild: Wintermärchen Figurine Polixenes, Nick Ormerod



Symposium MeiningerPrinzipien, Bild: Wintermärchen, Chris Gordon und Eleanor McLoughlin; JohanPersson

12. April, Freitag

Zu Hause im Schloss - Eine besondere Hausmusik

im Rahmen der Thüringer Bachwochen
15 Uhr, Marmorsaal; Eintritt frei
Kontakt m.goltz@meiningermuseen.de

In jedem Jahr startet das Festival „Thüringer Bachwochen“ mit der Langen Nacht der Hausmusik und traditionell läuten Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Meiningen den Abend ein.

Ansprechpartner:

Dr. Maren Goltz, 03693 881023, m.goltz@meiningermuseen.de

13. April, Samstag

Stütze der Werrabahn - Die Betriebswerkstätten Meiningen von 1863 bis 1914

Letztmalige Gelegenheit zur Führung in der Sonderausstellung
14 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Treff Museumsshop, Dauer 1 Stunde
Teilnahme mit Tageskarte zzgl. 2 €, Kontakt j.brautschek@meiningermuseen.de

Ansprechpartner:

Jens Brautschek, 03693 881029, j.brautschek@meiningermuseen.de

18. April, Donnerstag, bis 8. September, Sonntag

Unterm Strich - Karikatur und Zensur in der DDR

Schloss Elisabethenburg, Obere Galerie

Eröffnung: 17. April, Mittwoch

19 Uhr, Marmorsaal; 3 €

Vor dreißig Jahren läuteten Massenflucht und anschließende friedliche Revolution das Ende der Deutschen Demokratischen Republik ein. Vierzig Jahre war der „erste sozialistische Staat auf deutschem Boden“ geworden. Die Wanderausstellung der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt die Spielräume und Grenzen der Karikatur in der DDR. Sie präsentiert „optisches Juckpulver“ aus Privatbesitz, Museen und Archiven, eingebettet in den historischen Kontext. Fotos, Dokumente und audio-visuelle Medien machen die Rahmenbedingungen der Entstehung und Verbreitung gezeichneter Satire anschaulich. Der Blick auf die Karikaturen bietet einen unterhaltsamen Gang durch die Geschichte der DDR. Wer sie erlebt hat, wird vieles wiedererkennen, wer nicht, kann vieles besser verstehen. Den Einführungsvortrag zur Ausstellung hält Eva-Maria von Máriássy, Direktorin der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz. Katja Wollschläger und Wolfgang Semleit (ehemals „Leimtiegel“) laden zu einem musikalischen Spaziergang durch die DDR ein.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meiningermuseen.de



UntermStrich, Bild: Bofinger

18. April, Donnerstag, bis 6. Oktober, Sonntag

Deutschlandbilder - Das vereinte Deutschland in der Karikatur des Auslands

Schloss Elisabethenburg, Obere Galerie

Eröffnung: 17. April, Mittwoch

(siehe Ausstellung „Unterm Strich“)

Die „Wende“ im Herbst 1989 führte in historisch rasantem Tempo zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Eine große Mehrheit in Ost- und Westdeutschland befürwortete diese Entwicklung. Wie aber erlebten die europäischen Nachbarn die neue deutsche Einheit? Wie wurde sie fernab von Berlin und Bonn, etwa in New York oder Moskau beurteilt? Die Ausstellung der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland präsentiert die Sicht des Auslands auf das deutsche Geschehen im Spiegel der Karikatur. Der Fall der Mauer, die

Vereinigung selbst und die daraus resultierenden Probleme bei „Ossis“ und „Wessis“ werden in dieser Schau gleichermaßen thematisiert. Insgesamt sind 105 Karikaturen von 57 Karikaturisten aus 26 Ländern zu sehen.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meiningermuseen.de



Deutschlandbilder, Bild: Flagge

19. April, Karfreitag

21. April, Ostersonntag

22. April, Ostermontag

Musik- und Theaterstadt Meiningen

Stadt- und Ausstellungsführung mit Dr. Maren Goltz, Meiningen Museen
11 Uhr, Treff Meiningen Theater, Kammerspiele Bernhardstraße 3
7 €, Karten vor Ort, Mindestteilnehmerzahl 4
Dauer 2 h, Ende im Schloss Elisabethenburg

Berühmte Musiker wie Hans von Bülow, Johannes Brahms und Max Reger waren in Meiningen zu Gast oder sogar zu Hause. Der Rundgang durch Meiningen entlang einer Route musikhistorischer Stätten führt vom Theater über den Englischen Garten zum Schlosspark und ins Schloss Elisabethenburg. Meiningens Musikgeschichte wird kompakt, kurzweilig und kompetent präsentiert.

Ansprechpartner:

Dr. Maren Goltz, 03693 881023, m.goltz@meiningermuseen.de



Führung Musik- und Theaterstadt Meiningen

MEININGER MUSEEN

Schloss Elisabethenburg,
Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“,
Literaturmuseum Baumbachhaus
Telefon: 03693 503641, Fax: 03693 503644,
Schlossplatz 1
Postanschrift: PSF 100 554, 98605 Meiningen



Museum im Schloss Elisabethenburg,

Schlossplatz 1
Dienstag bis Sonntag 10 - 18 Uhr

Theatermuseum „Zauberwelt der Kulisse“,

Schlossplatz 2
Präsentationen Dienstag bis Sonntag 10, 12, 14 und 16 Uhr
(ca. 1 Stunde)

Literaturmuseum im Baumbachhaus,

Burggasse 22
Dienstag bis Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag 14.00 - 16.00 Uhr
(Zugang über Museumsshop im Schloss)

Museumscfé im Hessensaal

Dienstag bis Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr (Mai - Oktober)
11.00 - 17.00 Uhr (November - April)

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Was ist los im Ortsteil Dreißigacker?

Faschings-Nachlese

Am Aschermittwoch - oder in Dreißigacker auch schon früher - war alles vorbei. Doch die Amtsblatt-Redaktion hat sich dafür entschieden, die Dreißigackerer Karnevalsveranstaltung im Autohaus noch einmal zu würdigen.



Die Schackarias - 30ackers Damen-Tanzgruppe - wird trainiert durch Jana Patze und Anne Schmidt. Die feurige Truppe begeisterte auch in der 9. Saison ihr Publikum, so wie in den Jahren zuvor, musste sich heuer aber mit den erfolgreichen Badboys alias Berg Street Boys messen.



... stehen von Anfang an treu hinter ihrer Karnevalspräsidentin: Anders wie woanders die MUSKETIERE.

V.l.n.r. Christian Schmidt, Stefan Heim, Karl-Heinz Grohmann, Peter Hübner, Udo Blaufuß, Klaus Schüller und Steffen Seeler. Einer für alle - Alle für eine: Petra Hübner-Eberwein, Präsidentin des KV-30acker2011, verabschieden sich bis nächstes Jahr.

Kultur im Bau

Ein Hauch slowenisches Flair wehte Anfang März durch den Langen Bau. Die hiesige Kirchgemeinde lud dazu ein, den ökumenischen Weltgebetstag der Frauen zu feiern. Seit 100 Jahren werden jährlich weltweit christliche Feiern und Projekte zur Gleichstellung initiiert und das Gastland war in diesem Jahr Slowenien. Zwei Tage nach der Abendveranstaltung im Meiningener Gemeindehaus Am Mittleren Rasen richteten die Dreißigackerer einen festlichen, fröhlichen Gottesdienst am Sonntag-Vormittag aus. Anschließend gab es mitgebrachten Brunch und gute Gespräche.



Dreißigackerer Christenlehrekinder beteiligten sich mit einem Anspiel und mit ihrer Betreuerin Christiane sowie einigen Eltern an der Ausgestaltung des Weltgebetstages in 30acker. „Kommt, alles ist bereit!“, war das Motto.



Fotografien von Hartmut Pfannschmidt verraten den besonderen Blick des aufmerksamen Beobachters und sie sind seit Ende März wieder einmal in Dreißigacker zu bewundern, sogar doppelt: Die Praxisgalerie Manja Krampe im Ärztehaus III, Dr. Romberg Straße 3, zeigt bis zum 20.9.19 vorwiegend „himmlische“ Aufnahmen des Meiningers. Nicht

ganz so viel Zeit sollte man sich allerdings mit der Besichtigung der zweiten Fotoausstellung im Dorfgemeinschaftshaus lassen. In Karl Thränhardts Flurgalerie findet sich derzeit eine Auswahl an Städtischen Impressionen zum Entdecken und Wiederentdecken, immer freitags von 15 bis 18 Uhr ist das Haus geöffnet.

Engagement gefragt

Am 26. Mai wird gewählt und die Dreißigäckerer dürfen fünf Wahlscheidungen treffen, die Städter nur drei. Damit aber die Wahl eines neuen Ortsteilrates und Ortsteil-Bürgermeisters tatsächlich auch eine Wahl sein kann, bedarf es bekanntlich mehrerer Kandidaten. So ist es wünschenswert, dass sich im Vorfeld kommunalpolitisch interessierte Leute finden lassen und von Parteien oder der Wählergemeinschaft Dreißigacker gesucht, ermutigt und aufgestellt werden. Auch Einzelbewerbungen sind möglich mit den entsprechenden Unterstützungsunterschriften. Im letzten Amtsblatt wurde der Wahlaufuf veröffentlicht, beim Wahlleiter der Stadt, Herrn Andreas Werner erfährt man mehr. Es gelten Fristen! Bis zum 12.4.19 müssen die Vorschläge eingereicht werden, die Unterstützungsunterschriften gegebenenfalls können in der Stadtverwaltung bis zum 22.4.19 geleistet werden. Gesucht werden, wie vor 5 Jahren, entsprechend der Einwohnerzahl acht Ortsteilräte für Dreißigacker und ein neuer Ortsteilbürgermeister – ebenfalls wieder für fünf Jahre.



Hier die Mannschaft, wie sie 2014 angetreten ist, etwa die Hälfte sind 10 Jahre oder sogar länger im Amt.

Auch in Sachen Osterbrunnen macht sich nichts von alleine. Vor den sichtbaren Erfolg hat der liebe Gott die Mühen der Ebene gesetzt, manchmal auch die stachlige Arbeit bei ungemütlichen Außentemperaturen. Ein erstes Vorbereitungstreffen für die diesjährige Aktion hat im Café Mone Mone stattgefunden und offenbarte: einige Mitstreiter haben sich bereits gefunden, neue Ideen gibt es auch. Weitere Helfer werden aber noch gebraucht. Gleich in der ersten Aprilwoche soll es losgehen, immer nachmittags vorm Langen Bau. Es ist wie im Ortsteilrat: Ohne Ehrenamtler und Freiwillige läuft nichts! Der März war bunt. Der April wird es nicht minder. Unsere Fußballer von der Empor brauchen die Unterstützung der Fans bei den Heim- und den Auswärtsspielen. Unsere Rentner werden gleich zu Beginn des Monats wieder vom DGV und dem Kindergarten-Team in den Langen Bau eingeladen. Das erste Treffen der Generationen in 2019 dürfen Sie nicht verpassen! Es kommt hier auch zur Übergabe der Spendensumme, ein-



Das Foto mit den Helfern entstand vor dem Osterfest 2018. Katrin Triebel, Mechthild Kellner und Traudel Kuschmerz fehlten nur beim Fototermin.

gespielt bei den Veranstaltungen des letzten Jahres. Am 7. April findet in unserer Dorfkirche um 17 Uhr eine musikalische Passionsandacht statt mit Sebastian Fuhrmann an der Orgel. Für den Osterbrunnen und für das Superwahljahr wollen Vorbereitungen getroffen werden.

Annelie Reukauf
Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker
 Kontakt: dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

MIR HIER ALS TIER . . .

... aus der Familie der Roten Reichshühner ging es immer gut bei unserem Züchter Bruno Fischer. Er fehlt. In Haus und Hof. Im Dorf gibt es einen weniger, der den Mund aufmacht, wenn es Not tut. Unsereins aber lag dem Bruno stets am Herzen. Immer wieder gern kam auch der Kindergarten zur Tierschau in den Mittleren Siedlungsweg. Diese Besuche damals hatte Iris Roth arrangiert. Schön war die Zeit ...



Nächste Termine im OT Dreißigacker:

Do. 28.03.19	14:30	Kirch-Gemeindenachmittag im Gemeinderaum
Sa., 30.03.19		Aufruf der Stadt zum öffentlichen Frühjahrsputz im Ort
Sa., 30.03.19	15:00	Heimspiel Empor- Sportplatz : Floh-Seligenthal
So., 31.03.19	14:00	Gottesdienst im Gemeinderaum (Flämig)
Mo., 01.04.19	14:00	Beginn der Brunnenaktion, Treffpunkt Lg. Bau
Mi., 03.04.19	14:30	Kindergarten- Senioren-Treffen im Saal
Sa., 06.04.19	15:00	Heimspiel Empor-Sportplatz : FC Schwallungen
So., 07.04.19	17:00	Musikalische Passionsandacht in der Kirche DA
Do., 18.04.19	14:30	Gemeindenachmittag mit Tisch-Abendmahl
Fr., 19.04.19	15:00	Karfreitags-GD in der Kirche (Flämig)
So., 21.04.19	14:00	Familien-Gottesdienst in der Kirche (Krause), anschließend Ostermarkt im Ortskern

Ortsteil Walldorf

Nachrichten aus dem Ortsteil Walldorf

Am 24.02.2019 wurde die Damen des SV 1921 überraschend NOFV Meister. Sie deklassierten Mannschaften aus Potsdam, Magdeburg, Berlin, Leipzig und Schwerin...



GLÜCKWUNSCH SV 1921 Walldorf Damen! ++ Als Kreisligist zum NOFV-Titel! Besser kann ein Wintermärchen nicht geschrieben werden.

Vorabinformation

Am 11. und 12.05.2019 wird die Kirche in Walldorf eingeweiht. Es werden 2 Gottesdienste durchgeführt, zu denen Einladungen versendet werden ... Die Platzkapazität ist, wie auch bei vorhergehenden Veranstaltungen beschränkt. Ebenfalls wird es Verkehrseinschränkungen geben. Ausführlich wird in Amtsblatt vom April berichtet werden.

Frühjahrsputz der Bürger und Vereine

Am 06.04.2019 führen wir zum 3. Mal unseren Frühjahrsputz durch. Wir bitten um tatkräftige Unterstützung von den Bürgern und Vereinen unseres Ortes.



Ortsteil Henneberg

DRK Ortsverein Henneberg

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Auf Wunsch findet am **02.04.2019** die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Wo: DRK-Raum, Henneberg
Beginn: 18:30 Uhr

Wir möchten alle Bürger recht herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen
Danielzik

DRK Ortsverein Henneberg

Blutspende in Henneberg

Der DRK-Ortsverein Henneberg möchte Sie ganz herzlich zu unserer nächsten Blutspendeaktion

am Freitag, den 26. April 2019
von 16.30 - 19.30 Uhr
ins Vereinshaus Henneberg

einladen.
Wir freuen uns auf zahlreiche Spendenwillige!

Ihr DRK-Ortsverein



Vereinsnachrichten

Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Meiningen

**Hüttenbau und bergsteigerische Erschließung im Habachtal
1897 bis heute - ein historischer Rückblick!**



Fortsetzung des Beitrages aus dem Amtsblatt, Ausgabe 3/2019 vom 02.03.2019

Kapitel 5 - Der Neubau. Die „Neue-Thüringer-Hütte“ auf der Großen Weidalm

42 Jahre nach dem Bau der ersten Thüringer Hütte 1926 wird nun wiederum angepackt und es soll eine vollkommen neue Hütte entstehen, welche im Weiteren in Anlehnung an die traditionsreiche Geschichte, den Namen „Neue-Thüringer-Hütte“ erhält. Dabei sucht auf einer Sektionsfahrt unter dem Motto „Hüttenbauplatzsuche“ am 05.07.1969 eine 16-köpfige buntgemischte Interessensgruppe, nebst dem Architekten, geleitet durch den Bergführer Alfons Wurnitsch, den neuen Standort. Nach dem Aufstieg durch die Kotgasse wird dieser mitten auf der Großen Weidalm gefunden. Nach Aussage der Teilnehmer wurde der künftige Standort „nach alter Thüringer Landgrafensitte, als Burgen noch durch Fingerzeig gegründet wurden“, ausgewählt. Im Jahr 1970 gibt es dann erste Schätzungen zur Bausumme. 400.000 DM soll der Neubau kosten!

1970/71 wird der Kauf des Hüttengrundes von der Besitzergemeinschaft der Großen Weidalm abgeschlossen. Die Hütte soll von Anfang an auf sektionseigenem Boden stehen.

Rechtlich, speziell bei Eigentum und Grunderwerb in Österreich, gibt es immer noch Schwierigkeiten. 1972 erfolgt die Übergabe der letzten Hütten an den DAV. Österreich stellt jedoch Bedingungen: Es darf keine Hütte bzw. Grundbesitz an eine sitzverlegte Sektion aus dem Osten übereignet werden. Da die Sektion Jena/Oberkochen eine sitzverlegte Sektion ist, fasst die Mitgliederversammlung 1972 nach schwieriger Debatte den Beschluss den Sektionsnamen Jena zu streichen. Aus der Sektion wird, alle Kriegswirren abschließend, eine rein westdeutsche Sektion, welche den Namen „Sektion Oberkochen“ annimmt.



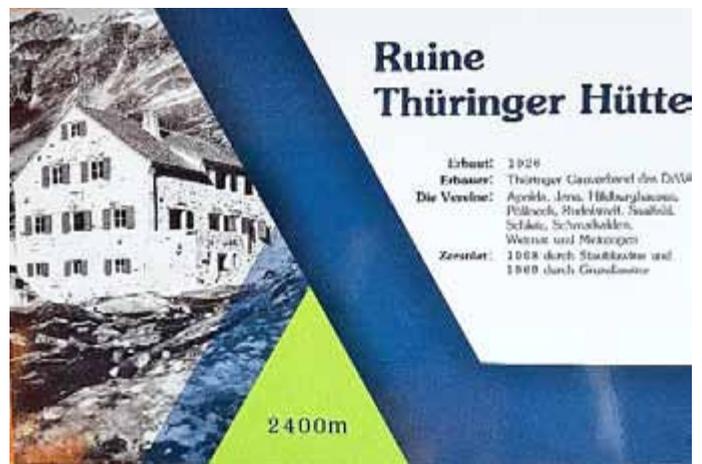
Bereits am 17.06.1971 erfolgt jedoch der erste Spatenstich und es wird begonnen die Baugrube auszuheben. Nach schlussendlich 3-jähriger Bauzeit wird die Hütte 1973 unter großem Jubel wiedereröffnet.

Zur Weihe der Neuen-Thüringer-Hütte am 05. August 1973 war dann auch ein Meiningener und ehemaliges Mitglied der Sektion Meiningen anwesend. Alfred Baumann, 69-jährig und Rentner, wurde nach dem Reisegesetz der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) der Besuch von Verwandten oder Bekannten in der Bundesrepublik gestattet. Zwar nicht nach Österreich, aber der illegale Grenzübertritt ist ja gerade bei eingefleischten Bergsteigern nicht unüblich.

Es wurden 704 t Baumaterial mit 681 Arbeitsflügen per Hubschrauber auf die Weidalm gebracht. 1976 erfolgt noch der Ausbau des Dachgeschosses zum Matratzenlager durch Angehörige der Sektion Oberkochen und 1977 liegt dann auch die Gesamtkostenabrechnung für den Hütten-Neubau vor. Die Baukosten belaufen sich auf stolze 750.000 DM. Allein die Transportkosten betragen 295.600 DM. An Eigenleistung wurden bei vielen Arbeitseinsätzen 7274 Stunden erbracht. Von der ersten Kostenschätzung war man, wie eigentlich immer, weit entfernt. Die erste Hüttenwirtin war übrigens Josefine Steger aus Neukirchen.



Am 10.03.1978 erhält man die Nachricht, dass die Alte Thüringer Hütte nunmehr durch eine Grundlawine bis auf die Grundmauern zerstört ist.



Neue Tafel an der Ruine (2018)

Kapitel 6 - Die Neue-Thüringer-Hütte wird Eigentum von 5 Thüringer Sektionen

Nach dem die politischen Strukturen in der DDR Ende 1989 stürzten, kommt es schnell auch zu Wiedergründungen ehemaliger Alpenvereinssektionen. Die Sektion Meiningen gründete sich bereits am 07. September 1990 neu. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt am 22. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 180. Zur Jahreshauptversammlung 1999 fassen die Mitglieder dann den Beschluss, dass sich die Sektion an einem neu zu gründenden Hüttenträgerverein beteiligt, mit dem Ziel, die Neue-Thüringer-Hütte zu erwerben. Inzwischen wurde am 26.08.1999 der Hüttenträgerverein in Oberhof gegründet. Mitglieder sind die Sektionen **Apolda, Weimar, Jena, Inselberg und Meiningen** mit mehr als 5.000 Mitgliedern.

Nach vielen Treffen, Gesprächen und Sitzungen zwischen allen Beteiligten, sowie den politischen Mandatsträgern bis hin zu den jeweiligen Landesregierungen, viel Unterstützung leistete hier der damalige Ministerpräsident Thüringens Herr Bernhard Vogel, konnte der Thüringer Sektorenverband die Neue-Thüringer-Hütte von der Sektion Oberkochen erwerben. Bereits am 25.03.2000 fasste die Mitgliederversammlung der Sektion Oberkochen dazu den Beschluss zum Verkauf der Hütte. Vielleicht war dies letztendlich auch dem glücklichen Umstand geschuldet, dass die Sektion Oberkochen mit der in den Tuxer Alpen gelegenen Rastkogelhütte, noch eine zweite Hütte im Eigentum besaß. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass auch die im Sommer 1931 eingeweihte Rastkogelhütte am Sidanjoch ehemals zwei Ostdeutschen Sektionen gehörte. Nämlich der Sektion Werdau in Verbindung mit der Sektion Sachsen-Altenburg. Aber sei's drum, dies ist eine andere Geschichte.

Mit den fortschreitenden Verhandlungen stand dann im August 2002 der Übernahme der Neuen-Thüringer-Hütte nichts mehr entgegen. Der Kaufvertrag wurde übrigens am 12.06.2002 unterschrieben. Die Eintragung ins Grundbuch erfolgte bereits am 23.09.2002. Die Liegenschaft, nunmehr eingetragen auf der Einlagenzahl 252, Grundbuch 57005 Habach am Bezirksgericht Mittersill, besteht aus der Grundstücksnum-

mer 849/6 Alpe im Ausmaß von 1.251 m² und führt die Bezeichnung, Habach 22, Gemeinde 5733 Bramberg am Wildkogel. Damit hatten die Thüringer, 57 Jahre nach Kriegsende, jetzt unter Verwaltung der „Sektionsgemeinschaft Neue-Thüringer-Hütte e.V.“ wieder eine eigene Hütte im Habachtal auf der Grossen Weidalm.

Wie schrieb unser ehemaliger Vorsitzender Herr Wolfgang Geringer in der Festschrift „111 Jahre Sektion Meiningen“:

...„Das wichtigste Argument für eine Übernahme war sicher das Wissen um die Einmaligkeit dieser Chance. Bei der Entscheidung für den ersten Hüttenbau vor nunmehr 70 Jahren waren es nicht in erster Linie Vorsicht und Zaghaftheit, die unsere Vorgänger geleitet haben. Übertriebene Kühnheit bedeutet die Übernahme heute auch nicht. Traditionsbewusstsein und das Bekenntnis zu einer gewissen Liebhaberei sind aber schon vonnöten.“



An der Ruine der Thüringer Hütte mit Blick über die Große Weidalm zur Neuen-Thüringer-Hütte

Kapitel 7 - Die „Neue-Thüringer-Hütte“, Daten, Fakten, Bestand

Bei einer ehemaligen Investitionssumme von ca. 1.2 Millionen DM (Hütte inkl. Wasserkraftwerk) betrug die Kaufsumme ohne Nebenkosten letztendlich 180.000 DM, davon gingen 148.000 DM an die Sektion Oberkochen und 32.000 DM für ein aushaftendes Darlehen an den DAV Bundesverband. Der größte Teil der Bausumme konnte also über Förderungen, Zuschüsse und Spenden gedeckt werden. Die Tilgung des Kredits zur Übernahmefinanzierung konnte in 2013 vollständig abgeschlossen werden. Randnotiz: zur Finanzierung wurden Patronatsklärungen von Vorstandsmitgliedern der Trägervereine abgegeben. Mit Kauf der Hütte erfolgte gleichfalls die Übernahme des 1999 zur Energieversorgung der Hütte errichteten Wasserkraftwerkes.

Zahlen und Daten zur Hütte: Die Bauausführung erfolgte für das Kellergeschoss in Bruchsteinmauerwerk und für die Obergeschosse mit YTONG-Material, die Geschossdecken wurden mit Katzenberger-Fertigteilen gelegt, zudem erhielt die Fassade zum Wetterschutz eine Eternitverkleidung und ein Aluminium Blechdach.

Die Hütte kann ca. 90 Gäste beherbergen (32 Zimmerbetten, 50 Matratzenlager u. 6 Notschlafplätze im Winterraum). Es stehen ein Hüttenwartzimmer, zwei Zimmer für die Hüttenpächter, ein Trockenraum sowie ein Gastraum mit Freiterrasse zur Verfügung. Zudem sind im Erd- und 1. Obergeschoss getrennte Sanitäranlagen mit Kalt- und Warmwasser untergebracht. Die Abwasserentsorgung erfolgt seit der Hüttensaison 2017 mittels vollbiologische Kläranlage (Baukosten 150.000 EUR). Die heutige Trinkwasserversorgung, gebaut 1983, wird über eine gefasste Quelle (200 l Kremser Quellsammelschacht / 500 l Kremser Hochbehälter) durch eine 1 Zoll Druckleitung zur Hütte geführt. 2016 wurde eine UV-Anlage zur Entkeimung von Trinkwasser nachgerüstet.

Untergebracht sind ebenfalls Wirtschafts-, Wasch- und Lagerräume, eine Werkstatt, ein Holz-/Gasflaschenlager und die Küche mit Speisekammer. Die Küchenherde werden per Propangas betrieben. Die ehemals vorhandene zentrale Ölheizung wurde demontiert. Es bestehen Heizmöglichkeiten im Gastraum per Holzheizung mittels Kachelöfen sowie im Winterraum per Holzöfen.



Neue-Thüringer-Hütte

Die Energieversorgung erfolgt im Regelfall per Wasserkraftwerk (gem. wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Zl. 3/207-369/15 1999, v. 15.12.1999). Das Krafthaus ist errichtet auf Grundstück 849/2. Grundlage, die Ausnahmebewilligung der Salzburger Landesregierung, Zl. 13/03-212/47-1999 v. 28.07.1999. Die Wasserfassung für das Kleinkraftwerk ist mittels Tiroler Wehr am Röhrbach auf 2.314 m eingebunden. Von Stahlbehälter und Sandfang ausgehend verläuft eine 381 m lange Druckleitung (DN 150) linksufrig des Baches zum Krafthaus, welches auf 2.160 m liegt. Die Fallhöhe beträgt damit 154 m. Die Stromerzeugung erfolgt über eine Pelton-Freistrahl-Turbine, die Ableitung der Energie zur Hütte über 550 m per Erdkabel. Die Energieleistung beträgt 12 - 15 KW. Die Baukosten, geplant 365.000 DM, beliefen sich bei Bauabschluss 1999 auf 430.000 DM. Die Versorgung kann ersatzweise von einem 2 Zylinder Diesel- Notstrom-Generator mit 10 KW Leistung, untergebracht in einem Holzschuppen 30 m neben der Hütte, abgesichert werden. Ein Hüttentelefon ist vorhanden, Internetempfang an der Hütte ist möglich und seit 2018 gibt es zudem eine Webcam mit Blick Richtung Habachkees.

Kapitel 8 - Aufstieg zur Hütte, Habachtal und Nationalpark Hohe Tauern

Die Neue-Thüringer-Hütte auf der Großen Weidalm liegt in der Kernzone des seit 1981 bestehenden Nationalparks „Hohe Tauern“, dem größten Nationalpark Österreichs und der Alpen sowie des gesamten mitteleuropäischen Raumes. Charakteristisch sind ausgedehnte Gletscherfelder, eiszeitlich geformte Täler mit imposanten Talschlüssen, mächtige Schwemm- und Murenkegel, alpine Gras- und Strauchheiden, aber auch ausgedehnte Wälder mit Lärchen, Fichten und Zirben. Die grandiose Natur nebst der hochalpinen Tierwelt ist im Habachtal erlebbar und macht den Standort der Hütte zu etwas ganz Besonderem. Der Aufstieg kann, beginnend in Brambergs Ortsteil Habach immer entlang des Habachs, über den Normalweg im Talschluss oder über den teils schwierigen Noitroi-Steig gewählt werden. Auf dem Zustieg liegen die bewirtschaftete Enzianhütte (1.313 m), der Gasthof Alpenrose (1.400 m) sowie die Moa-Alm (1.410 m). Vom Tal bis zur Hütte benötigt man ca. 6 Stunden Wegzeit, welche sich mit Nutzung des Habachtal-Taxis bis zum Gasthof Alpenrose halbieren lässt.

Zudem bietet das Habachtal selbst noch eine einmalige Besonderheit. Bis heute werden in einem der schönsten Nationalparktäler Österreichs Smaragde gefunden. Der kommerzielle Smaragdabbau kam zwar 1939 zum Erliegen, bis heute aber lockt das Habachtal Hobby-Mineraliensammler aus aller Herren Länder.



Arbeitsgebiet des Sektionsverbandes

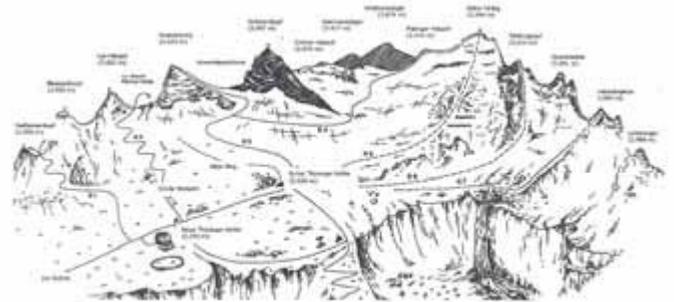


Blick von der Hohen Fürleg(g) zum Großglockner

Kapitel 9 - Bergsteigerische Leistungen im Gebiet und Quellenangaben

- Großvenediger (3.674 m) Erstbesteigung durch Anton v. Ruthner 3. September 1841
- Larmkogel (3.022 m) Erstbesteigung durch Ludwig Purtscheller Mitteilungen (M.) 1885, S. 186
- Blessachkopf (3.050 m) Erstbesteigung durch Eugen G. Lammer Mitteilungen (M.) 1897, S. 25
- Hohe Fürlegg (3.244 m) Erstbesteigung durch Eugen G. Lammer Mitteilungen (M.) 1895, S. 32
- Gamsmutter (3.091 m) Erstbesteigung durch Eugen G. Lammer Mitteilungen (M.) 1897, S. 37

Quellen: Hütten-Standblatt, Schutzhaus Habachhütte, Archivzahl 221 d. OEAV; Hütten-Standblatt, Schutzhaus Thüringer Hütte v. 01. Juni 1932 des OEAV; Sektion Oberkochen, Festschrift 100 Jahre, 1882 bis 1982; Sektion Jena, Festschrift 50 Jahre, 1882 bis 1932, Geschichte der Thüringer Hütte; Illustrierte Welt, 48. JG, 1900, 3. Heft, Seite 57, 64 u. 65_Habachhütte_Bild zum Artikel „Die Pinzgauer Lokalbahn“; Festschrift 111 Jahre Sektion Meiningen, 1889 - 2000, Schaubach, Baumbach und der Alpenverein; Historische Postkarten im Besitz v. Gunter Ungerecht; sonstige Bilder/Text: G. Ungerecht (Arbeitsstand: 04.02.2019)



Neue-Thüringer-Hütte und die Habachtaler Gipfelrunde

Historische Karte um 1975

Schlusswort

Auszug aus dem 1900 erschienenen Artikel zur Pinzgauer Lokalbahn in der „Illustrierte Welt“ 48 Jahrgang, 3. Heft:

„Habachhütte“... ihre Errichtung verdient den allergrößten Dank. Immer kräftiger wird sich infolge dieser Anlagen das Bergleben in den Deutschen Alpen entwickeln; und den Sinn und die Freude aller derer stärken, die aus der Natur und ihrer Schönheit Kraft für das Werktagsleben schöpfen, ist gewiss ein unschätzbare Verdienst.“ (Autor, Walter Paetow)

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Monat März

Der Regionalverband der Gartenfreunde bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Am Sportplatz	Mgn	1 Parzelle
KGV Hohe Leite	Mgn	2 Parzellen
KGV Haßfurter Wand	Mgn	2 Parzellen
KGV Landsberg	Mgn	8 Parzellen
KGV Schafhof	Mgn	7 Parzellen
KGV Waldfrieden	Mgn	6 Parzellen
KGV Werratal	Mgn	6 Parzellen
KGV Werraufer	Mgn	2 Parzellen
KGV Untermaßfeld	Mgn	8 Parzellen
KGV Werrablick	Mgn	1 Parzelle
KGV Sonnenschein	Mgn	1 Parzelle
KGV Schloßberg	MGN	1 Parzelle
KGV Mühlberg	Mehmels	3 Parzellen
KGV Amt Sand	Oepfershausen	1 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband!

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995,
Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps für den Monat April

Obstgehölze: Obstgehölze und Beerensträucher benötigen eine Nährstoffgabe. Spätestens Anfang April auf die Baumscheiben drei Liter Kompost pro Quadratmeter geben. Kompost ist ideal, das er für die Fruchtbildung viel Kalium und Kalzium liefert.

Ausnahmen sind Heidelbeeren. Sie vertragen als Moorbeetpflanzen keinen Kompost.

Pfirsichbäume blühen sehr früh im Jahr (etwa März/ April) und sind daher sehr empfindlich Frost.

Pflanzzeit: Für wurzelackte Ziersträucher, Bäume und Rosen ist Mitte April die beste Pflanzzeit, da jetzt kaum noch große Anwachsverluste

auftreten. Sehr stark ausgetriebene Stauden sollten gut gewässert und großzügig beschnitten werden.

Gemüsebeet: Vor allem große Samen wie Bohnen und andere Hülsenfrüchte profitieren von einer Badekur. Sie baden gerne 12 Stunden lang in lauwarmen Wasser.

Gurken, Zucchini, Kürbis und Melone legt man 24 Std. lang in Vollmilch.

Gemüse pflanzen: Erbsen, Spinat, Puffbohnen, Radieschen, Gewürzpflanzen, Zwiebeln. Lauch, Möhren, Kohl und Rettig dürfen schon im April ins Freiland gesetzt werden.

Kohlrabi, Blumenkohl, Knollenfenchel, Bleichsellerie und alle Salatsorten sollten unter einer schützenden Folie aufwachsen während Tomaten, Gurken, Paprika, Zucchini, Melonen, Auberginen und Brokkoli erst einmal unter Glas heran gezogen werden sollten.

Bohnen vorziehen: Busch- und Stangenbohnen sind kälteempfindlich, daher empfiehlt sich in rauen Lagen die Vorkultur in Töpfen. Die jungen Pflanzen Anfang Mai samt Topfballen unter Vlies ins Beet setzen. Vorteil: Sie können früher ernten und die Jungpflanzen sind vor Bohnenfliegen und Schnecken sicher.

Erdbeeren können mit Vlies zu einer früheren Blüte gebracht werden.

Himbeeren und Brombeeren schneiden: Bei Sommerhimbeeren werden jetzt alle Ruten auf 1,60 m bis 1,80 m zurück geschnitten. Bei Brombeeren werden kurz vor dem neuen Austrieb alle abgetragenen Ruten aus dem Vorjahr auf Bodennähe entfernt. Nach dem Schnitt mulcht man die Himbeer- und Brombeerbeete am besten mit Rindenkompost. Wichtig, bringen Sie die Mulchschicht erst auf, wenn die Frühjahrssonne die oberen Bodenschichten angetrocknet hat.

Steckzwiebeln: Weichen Sie Steckzwiebeln vordem Pflanzen über Nacht in zimmerwarmen Wasser ein. So bilden sie früher Wurzeln und fassen im Beet schneller Fuß. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 20 cm. Die Zwiebeln mit der Rückseite des Rechen etwas mit Erde bedecken und leicht andrücken.

Kartoffeln: In milden Regionen können sie ab Anfang April gepflanzt werden. In Spätfrostlagen vorsichtshalber bis Mitte April warten. Kartoffeln in max. zehn Zentimeter tiefe Erdmulden legen. Pflanzabstand ca. 30 cm, in der Reihe ca. 40 cm. Wichtig: vorgekeimte Kartoffeln vorsichtig mit Erde bedecken, damit die Keime nicht abbrechen. Ein leichter Nachtfrost richtet an den jungen Pflanzen nicht allzuviel Schaden an, da die Knollen wieder gut durchtreiben.

Schonende Rhabarber-Ernte: Faustregel- mindestens zwei Drittel der Stängel und Blätter müssen stehen bleiben. Drehen Sie höchstens drei bis vier der kräftigsten Stängel mit einem Ruck direkt an der Basis heraus. Blüten immer sofort entfernen, da sie die Pflanze unnötig viel Kraft kosten.

Rosenschnitt erfolgt zur Forsythienblüte. Beet- und Edelrosen kräftig auf 25 cm einkürzen. Der Schnitt erfolgt schräg etwa 1 cm über einem

nach außen gerichteten Auge. Öfter blühende Strauchrosen bringt man durch Rückschnitt aller Triebe um die Hälfte in Form.

Einmal blühende Kletterrosen und Ramblerrosen blühen an mehrjährigen Trieben und werden im Frühjahr nicht geschnitten. Nur kranke und alte Triebe entfernen.

Gemüsenetze: Mit engmaschigen Netzen schützen Sie ihre Gemüsekulturen wirkungsvoll vor den Larven von Gemüsefliegen (Kohl-, Möhren- und Zwiebelfliege). Bedecken Sie die Pflanzen direkt nach der Aussaat oder Pflanzung mit dem Netz, um die Eiablage der Fliegen zu verhindern. Sinnvoll sind Stützbügel aus Federstahl, damit die Netze nicht direkt auf den Pflanzen aufliegen. Die Randbereiche sollten Sie mit Erde oder Brettern abdichten.

Ziergarten: Gegen Ende April wird es langsam Zeit, die ersten Kübelpflanzen aus dem Winterquartier nach draußen zu holen, wichtig ist, auf Nachtfröste achten. Die ersten Tage die Pflanzen nicht gleich in die Sonne stellen (Sonnenbrand). Die Pflanzen auf Schädlinge überprüfen. Trockene, abgestorbene Pflanzenteile entfernen; neue Erde tut den Pflanzen gut. Die Wassergabe steigt langsam und auch die ersten Düngegaben gehören dazu.

In den Blumenbeeten können die ersten Blühpflanzen ausgepflanzt werden. Bei Frostgefahr leicht abdecken. Gleichzeitig können die ersten Sommerblumen an Ort und Stelle gesät werden. Dazu ist es wichtig, die Stelle umzugraben und einen Dünger unter die Erde zu mischen



Turnsportverein (TSV) Meiningen

Sensationeller Auftakt der Meininger Turnerinnen

Am vergangenen Sonntag wurde die Ligasaison 2019 im Gerätturnen mit dem ersten Wettkampf in Gera eröffnet.

Den Auftakt bildete die erste Mannschaft des TSV Meiningen nun wieder im Oberhaus, der ersten Thüringer Landesliga. Angeführt von den erfahrenen Turnerinnen Juliane Henkel, Emilie Mühlhans, Lea Krauß und Klara Greiner, mussten sie an diesem Tag auf ihre stärkste Turnerin Lucy Schmidt verzichten. Doch verstärkt wird die Meininger Erste in diesem Jahr durch die beiden 11-jährigen Nachwuchstalente Greta Mühlhans und Larissa Bernhardt.



Erhofften sich die Trainer und Turnerinnen einen fünften oder sechsten Rang von insgesamt sieben Mannschaften, so staunten alle nicht schlecht, als die Erste auf den Bronzeplatz gerufen wurde.

Nach diesem tollen Einstand der ersten Riege folgte am Nachmittag ein sensationeller Auftakt der 2. Mannschaft des TSV Meiningen. Die Riege besteht in diesem Jahr aus Nicole Lehr, Franka Krampe, Karolin Reizlein, Nina Rutschik, Annie Vollstädt, Hannah Schmidt und der erst 11-jährigen Nachwuchsturnerin Alina Hald.



2. Mannschaft



1. Mannschaft

Der Tag begann am Stufenbarren mit einem grandiosen Einstieg von Greta mit hervorragenden 10,2 Punkten. Emelie, Klara und Lea turnten an diesem Tag alle den „Flieger“ als gefordertes schwieriges Element und wurden mit guten 10er und Lea mit einer 11,3 belohnt. Es folgte der „Zitter“balken und somit der Einstand für Larissa. Trotz Aufregung meisterte sie ihn souverän. 11er Wertungen und eine 12,1 steuerten Emelie, Klara und Lea zum Mannschaftsergebnis bei.

Der Boden ist in Gera nicht das Lieblingsgerät der Mannschaft, besteht er doch aus einem recht harten Untergrund. Doch auch diese Hürde meisterte die Meininger Erste und konnte mit 13,7 Punkten von Emelie, einer 14,3 von Juliane und super 14,55 Punkten von Lea das Gerät hinter sich lassen. Dabei erzielten Lea und Juliane in der Einzelwertung den zweit- und drittbesten Wert am Boden.

Auch am letzten Gerät Sprung wuchs Lea noch einmal über sich hinaus und beendete den Wettkampf mit 12,65 Punkten und erreichte somit in der inoffiziellen Einzelwertung den zweiten Rang. Einen super Sprung mit 11,95 Punkten zeigte auch die erst 11-jährige Larissa, bedenkt man doch die Höhe des Gerätes mit 1,25m. Juliane steuerte am Ende noch 13,3 Punkte zum Ergebnis bei.

Geschwächt durch den krankheitsbedingten Ausfall von Nina steckten die Mädchen ihre Erwartungen nicht so hoch und begannen am Boden mit zwei guten 12er Wertungen von Nicole und Nadine. Hannah erhielt sogar 12,45 Punkte und Annie konnte zudem 13,1 Punkte zum Mannschaftsergebnis beisteuern.

Am Sprung zeigte Neueinsteigerin Alina, dass sie nicht ohne Grund Teil dieser Mannschaft ist und erhielt für ihren Überschlag tolle 11,05 Punkte. Auch die bereits erfahrenen Turnerinnen Nicole, Nadine und Annie erturnten hohe 11er Wertungen.

Der Stufenbarren ist das Lieblingsgerät von Franka - in den letzten Jahren konnte sie souverän ihre Punkte zum Mannschaftsergebnis beisteuern und erhielt auch an diesem ersten Wettkampftag des Jahres 11,55 Punkte für ihre Übung mit zwei Schwebekippen. Annie wuchs über sich hinaus und erturnte sogar eine 11,7 an diesem Gerät. Auch Karolins solide Übung wurde mit tollen 11,2 Punkten belohnt.

Am Balken zeigten insbesondere Nicole und Nadine, dass sie die Anforderungen an diesem Gerät in vollem Maße erfüllen können. Sie erhielten 11,7 und 12,65 Punkte.

Die Mädchen der zweiten Mannschaft des TSV Meiningen waren stolz auf ihre Leistungen. Nie jedoch hätten sie erwartet, dass sie für ihren Fleiß und ihren Zusammenhalt mit dem 1. Platz belohnt werden würden. Somit war die Freude umso größer, als die Turnerinnen ganz oben auf das Podest gerufen wurden.



Insgesamt war der Tag für die Meiningerrinnen mehr als erfolgreich, da sie wieder einmal gezeigt haben, dass man mit Zusammenhalt, Motivation und jeder Menge Spaß sehr viel erreichen kann.

Nun heißt es für beide Mannschaften fleißig weiter trainieren für den zweiten Wettkampf abermals in Gera am 6. April. Ein Dank geht an die fleißig rechnenden Kampfrichter Sarah Senf und Melissa Grünert, die daumendrückenden Trainerinnen, sowie an alle mitgereisten Eltern und Freunde.

Schulnachrichten

Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik

„tasteMINT - Probier's bevor du studierst!“ Erkenne deine Stärken in den MINT-Fächern!

Bei dem tasteMINT-Selbsttest erhalten Schülerinnen der Klassen 10 bis 13 realistische Eindrücke ihrer MINT-Fähigkeiten und -Potenziale, das heißt, sie erfahren, wie gut sie sich für ein Studium im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) eignen. Das Potenzial-Assessment-Verfahren der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik findet vom 14. bis zum 18. April 2019 an der Technischen Universität Ilmenau statt.

„Wie schmeckt Dir MINT? Probier's, bevor Du studierst“ - unter diesem Motto findet das Potenzial-Assessment-Verfahren „tasteMINT“ an der TU Ilmenau statt.

Wenn Schülerinnen sich für ein Studium entscheiden, schätzen sie die eigenen Fähigkeiten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik meist deutlich schlechter ein, als sie tatsächlich sind. Dagegen hilft das innovative Selbsterkundungstool tasteMINT der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThüKo NWT), indem es insbesondere die Selbstzweifel junger Frauen in den Blick nimmt.

Es geht also weniger darum, ob konkretes Fachwissen vorliegt, als vielmehr um die generelle Herangehensweise an eine Aufgabe und die Strategien, sie zu lösen: Wie löse ich eine Aufgabe, wenn mir nicht alle Fakten bekannt sind? Arbeite ich effizient genug? Wie arbeite ich im Team?

Das unmittelbare Feedback der Assessorinnen hilft den Schülerinnen, sich selbst einzuschätzen und ein für sie geeignetes Studium zu wählen. tasteMINT ist also kein Auswahl- oder gar Bewerbungsverfahren, es dient den jungen Frauen vielmehr dazu, sich selbst realistischer einzuschätzen.

Bei tasteMINT werden Einzel- wie auch Gruppenaufgaben aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Technik und Chemie simuliert. Die Beobachtungen und die im Anschluss daran stattfindenden Feedbackgespräche zwischen Assessorinnen und Schülerinnen sind der Mittelpunkt des tasteMINT-Verfahrens. Jede Schülerin erhält ein Zertifikat und eine Zusammenfassung ihrer persönlichen Stärken und Fähigkeiten.

Während der Veranstaltungstage lädt das Rahmenprogramm die jungen Frauen dazu ein, Informationen und Einblicke in die MINT-Studienfächer an der Technischen Universität zu erhalten. Als besonderes Highlight bieten wir erstmalig in diesem Jahr eine Exkursion zur Porsche Leipzig GmbH an.

Interessierte Schülerinnen können sich ab sofort bei der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik zu tasteMINT anmelden. Die verbindliche Anmeldung kostet 50 Euro. Online-Anmeldeformular und Informationen: www.thueko.de/tastemint.



Kontakt:
Linda Ehrhardt
Thüringer Koordinierungsstelle NWT
Telefon: 03677 69-4583
E-Mail: thueko@tu-ilmenau.de



Kirchliche Nachrichten

Ansprechpartner der Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Meiningen
Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilmann Krause
Tel.: 03693/840921
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede
Tel.: 03693/840924
Tel: 03693/503000
E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail: flaemig@gmx.net

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen
Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Scheftlein
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Martin Montag
Tel.: 03693/504242
E-Mail: m.montag@kim-net.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581



Evangelische Kirchgemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Seniorenkreis

Donnerstag, 04.04. um 14.30 Uhr in der Neu-Ulmer-Str. 25 B

Gemeindenachmittag in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Donnerstag, 18.04. um 14.30 Uhr

Bibelkreis

Dienstag, 09.04., & 23.04. jeweils um 19 Uhr im Hospiz

Tanzkreis für Erwachsene

Freitag, 12.04. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Geburtstagskaffee

Donnerstag, 25.04. um 15 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

Gospelchor

Freitag, 05.04., & 08.03. um 19.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz
und 22.03 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Meininger Kantorei

immer dienstags ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Posaunenchor

immer montags ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

Krabbelgruppe

mit Ulrike Schneider treffen sich immer mittwochs um 9.30 Uhr im Jugendkeller Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

Kreisdiakoniestelle Meiningen



Veranstaltungen und Termine - März & April 2019

Wann?	Was?	Wo?
Dienstag, 5. März 2019, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 6. März 2019, 17.30 Uhr	Trauertreff Meiningen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Dienstag, 19. März 2019, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 20. März 2019, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe für Parkinson-Patienten	Haus der Generationen, Alte Henneberger Str. 2
Dienstag, 2. April 2019, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 3. April 2019, 17.30 Uhr	Trauertreff Meiningen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Sonabend, 6. April 2019, 14.30 - 17 Uhr	Frühlingstreffen für Menschen mit Behinderungen	Landeskirchliche Gemeinschaft, Schöne Aussicht 5
Dienstag, 16. April 2019, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe für psychisch kranke Menschen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch, 17. April 2019, 14 Uhr	Selbsthilfegruppe für Parkinson-Patienten	Haus der Generationen, Alte Henneberger Str. 2

Alle Veranstaltungsorte befinden sich in der Stadt Meiningen.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Kreisdiakoniestelle Meiningen, Neu-Ulmer Str. 25b, 98617 Meiningen.
Tel.: 03693-503057



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Meiningen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Meiningen findet am **Dienstag, dem 23. April 2019 um 18.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Meiningen, Raum 201, Schlossplatz 1 in 98617 Meiningen statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und der Erklärungen zu Listenverbindungen für die Wahlen des

- Stadtrates der Stadt Meiningen,
- Ortsteirates des Ortsteils Dreißigacker,
- Ortsteirates des Ortsteils Herpf,
- Ortsteirates des Ortsteils Henneberg,
- Ortsteirates des Ortsteils Wallbach,
- Ortsteirates des Ortsteils Walldorf,
- Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Dreißigacker und
- Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Herpf

am 26. Mai 2019 sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Die Sitzung ist öffentlich, jeder hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Sofern Einwendungen gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags durch betroffene Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber erhoben werden, wird diese Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, dem 30. April 2019 um 18.00 Uhr an gleicher Stelle wiederholt und nochmalig über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge und Listenverbindungen beschlossen.

Meiningen, den 23.03.2019

Andreas Werner
Wahlleiter
Stadt Meiningen

Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld wird in der Zeit **vom 06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	7.30 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.30 bis 19.00 Uhr
mittwochs	7.30 bis 13.00 Uhr
donnerstags	7.30 bis 19.00 Uhr
freitags	7.30 bis 16.00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	9.00 bis 13.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister

ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 16.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Schmalkalden-Meiningen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Meiningen, den 23.03.2019

gez.

Andreas Werner
Stadtverwaltung Meiningen

Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden Meiningen hat am 12.03.2019 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat am 05.02.2019 nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **39.168.700 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.009.400 EUR**

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen (SAM) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit **4.116.860 EUR**

in den Aufwendungen mit **3.873.360 EUR**

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.221.940 EUR**

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Meiningen nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind in Höhe von **1.000.000 €** vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.950.000 EUR** festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt*:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

(2) Abweichend vom Absatz 1 wird der Grundsteuerhebesatz für die Ortsteile Walldorf und Wallbach wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 EUR** festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Meiningen, den 18.03.2019

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

*nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze des Ortsteils Henneberg sind für nachstehende Gemeindesteuern entsprechend der Hebesatzsatzung vom 28.11.2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **420 v. H.**

2. Gewerbesteuer

386 v. H.

Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, Raum 219 in der Zeit vom 25.03. bis 08.04.2019 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Im Übrigen kann der Haushaltsplan für das Jahr 2019 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Jahres 2019 jederzeit im Rahmen der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Meiningen im Geschäftsbereich Finanzen, Zimmer 219, eingesehen werden.

Satzungsbekanntmachung

Öffentlicher Beschluss der 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 22.01.2019

Beschluss-Nr.: 342/48/2019

9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.05.2003

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beiliegende 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.05.2003 (Anlage).

Meiningen, 23.01.2019

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

9. Änderungssatzung vom 12.02.2019 zur Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.05.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 22.01.2019 die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.05.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

·

(1) Das Stadtgebiet gliedert sich in Meiningen und die räumlich getrennten Ortsteile:

1. Ortsteil Dreißigacker
2. Ortsteil Herpf
3. Ortsteil Walldorf
4. Ortsteil Wallbach
5. Ortsteil Henneberg
6. Ortsteil Einödhausen
7. Ortsteil Unterharles

2. Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

(2) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Ortsteil Dreißigacker
2. Ortsteil Herpf
3. Ortsteil Walldorf
4. Ortsteil Wallbach
5. Die Ortsteile Henneberg, Einödhausen und Unterharles erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung Henneberg.

3. Abs. 2 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

(1) In den Ortsteilen Dreißigacker, Herpf, Walldorf, Wallbach und Henneberg werden jeweils der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.

Artikel 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 3

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro. Zuschläge werden gewährt für

- die Tätigkeit des Wahlvorstehers/ stellvertretenden Wahlvorstehers oder des Briefwahlvorstehers/ stellvertretenden Briefwahlvorstehers in Höhe von je 15,00 Euro,
- das Abholen der Wahlunterlagen in Höhe von 10,00 Euro, falls diese nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes ausgegeben werden,
- das Abgeben der Wahlunterlagen in Höhe von 10,00 Euro, falls dies nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes erfolgt.

Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten sinngemäß für die mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen berufenen bzw. beauftragten Personen.

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sowie bei Bürgerentscheiden sind die vor genannten Entschädigungsregelungen entsprechend anzuwenden.

2. Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- die/der ehrenamtliche erste Beigeordnete 205,00 Euro
- der/die zweite ehrenamtliche Beigeordnete 105,00 Euro

Die Ortsteilbürgermeister erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils: Bei einer Einwohnerzahl monatlich

bis 2.000	128,00 Euro
ab 2.001	205,00 Euro

Die genannten Beträge gelten unverändert für die Dauer der jeweiligen Amtszeit der gewählten Ortsteilbürgermeister, auch wenn sich die Zahl der Einwohner zwischenzeitlich verringert oder erhöht.

Die Ortsteilbürgermeister der aufgrund ThürGNGG 2019 eingegliederten Ortsteile Walldorf, Wallbach und Henneberg erhalten auf der Grundlage von § 45 Abs. 8 S. 5 ThürKO für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit abweichend von den Regelungen der ThürAufEVO folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

die Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Walldorf	1.238,00 Euro
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Henneberg	884,00 Euro
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Wallbach	470,00 Euro

Artikel 4

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen der Stadt Meiningen werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld“.

2. nach Abs. 4 werden folgende neue Abs. 5-7 eingefügt:

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates des Ortsteiles Walldorf (§ 35 Abs. 6 ThürKO) erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln

1. „Freier Platz“,
2. „vor dem tegut-Markt“,
3. „Melkerer Straße (erster Block)“ und
4. „am Sportlerheim Wanska“.

und ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates des Ortsteiles Henneberg (§ 35 Abs. 6 ThürKO) erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln

1. Marktplatz,
2. Vereinshaus Hauptstr. Nr.15“,
3. Bushaltestelle Fasaneriestraße
4. Kulturhaus Einödhausen und
5. gegenüber der Bushaltestelle Unterharles

und ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(7) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates des Ortsteiles Wallbach (§ 35 Abs. 6 ThürKO) erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel „Am Planplatz“ und ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

3. Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 8 und erhält folgende Fassung:

(8) Die Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Orteilbürgermeister- und Ortsteilratswahlen erfolgen in den Ortsteilen durch Aushang.

4. Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 9.

Artikel 5

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 12.09.2019

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Hinweis:

Der vollständige Satzungstext ist auf der Homepage der Stadt Meiningen www.meiningen.de einsehbar.

Satzungsbekanntmachung

Öffentlicher Beschluss der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 06.11.2018

Beschluss-Nr.: 322/46/2018

2. Änderung zur Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten - Baugestaltungssatzung -
Die Stadt Meiningen beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Meiningen vom 20.05.2009, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 25.11.2010 entsprechend der Anlage.

Meiningen, 07.11.2018

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

2. Änderungssatzung vom 22.02.2019 zur Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Meiningen vom 20.05.2009 -Baugestaltungssatzung-

Aufgrund des § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) in Verbindung mit § 21 und § 29 Absatz 2 Punkt 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 31.12. 2002 (GVBl. S. 161) beschließt der Stadtrat der Stadt Meiningen folgende 2. Änderungssatzung:

Artikel 1 Änderung der Baugestaltungssatzung

1. Gestaltungsziele werden wie folgt geändert:
Der Absatz 6 entfällt
2. § 1 Räumlicher Geltungsbereich wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 2 wird der Maßstab von 1:2500 auf „1:5000“ geändert.
 - b) Im Abs. 3 wird der Maßstab von 1:2500 auf „1:5000“ geändert.
 - c) Der Abs. 4 wird ersetzt durch „Der Lageplan im Maßstab 1:5000 vom 25.10.2015 ist Bestandteil der Satzung.“
3. Die Satzung wird um den § 2a Allgemeine Festsetzungen ergänzt:
„Bei Neubebauung von Baulücken oder Ersatzneubauten können Ausnahmen von den Bestimmungen des

§ 3		Baukörper,
§ 5		
Abs. 1		Sockel,
§ 8		
Abs. 1, 2, 3, 4		Dachdeckung,
§ 9		Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte
§ 10		
Abs. 1, 2		Traufe und Ortgang,
§ 12		
Abs. 1, 2, 3, 4, 6		Fenster,
§ 23		
Abs. 1, 2		Dachaufbauten
§ 25		
Abs. 1, 2, 3, 4, 5		Einfriedungen und Stützmauern

 erteilt werden, wenn die Gestaltung von Baukörpern und Fassaden harmonisch und ortsbildtypisch zur umgebenden Bebauung vorgekommen wird.“
4. Der § 4 Baumaterialien und Fassaden wird im Absatz 1 um folgenden Punkt ergänzt:
- „vollflächige Verkleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen.“
5. § 6 Putz wird durch folgenden Absatz 3 ergänzt:
„(3) Eine teilweise Verkleidung mit Naturstein, Kunststein, Holz- oder Holzwerkstoffen ist zulässig.“
6. § 7 Fachwerk wird der Text wie folgt ersetzt:
„Verputztes oder verkleidetes Fachwerk soll nur freigelegt werden, wenn es nach Zustand und Beschaffenheit als Sichtfachwerk geeignet bzw. als solches belegt ist und die Verkleidung nicht historische Gründe hat (z.B. nachträglich angebrachte historisch wertvolle Verkleidungen und Verzierungen).“

7. § 9 Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte, Abs.6 wird ergänzt:
„sowie in den Dachflächen, die aus dem öffentlichen Verkehrsraum (Straßenniveau) heraus nicht einsehbar sind.“
8. § 11 Ausstattungen im Bereich der Dächer wird wie folgt geändert:
 - a) Der § 11 erhält die Bezeichnung „Ausstattungen im Bereich der Dächer und Fassaden“
 - b) Absatz 1 erhält den neuen Text
„Antennenanlagen, Satellitenempfangsanlagen und Klimageräte sowie Anlagen zur Nutzung von Sonnen- und Umweltenergie sind nur in vom öffentlichen Verkehrsraum abgewandten und nicht einsehbar Dach- oder Wandbereichen anzubringen.“
9. § 12 Fenster wird der Absatz 9 ergänzt:
„Ausgenommen sind Bleiverglasungen.“
10. § 14 Markisen und Rollläden wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält den Text „Markisen sind beweglich auszuführen.“
 - b) Abs. 2 entfällt
 - c) Abs. 3 wird Abs. 2
 - d) Abs. 4 wird Abs. 3
11. § 16 Einfriedungen, Stützmauern wird der Abs. 1 wie folgt geändert:
„Vom öffentlichen Raum einsehbare Einfriedungen müssen aus Holzzäunen mit senkrechter Lattung oder aus Eisengittern bzw. -stäben bestehen.“
12. § 17 entfällt
13. § 19 Werbeanlagen und Warenautomaten wird der Abs. 5, unzulässig sind,
 - a) um folgenden Anstrich ergänzt:
- Leuchtkästen
 - b) der dritte Anstrich erweitert
- Eigenständig leuchtende Werbeanlagen, mit Ausnahme „von transluzenten Anlagen und denen“ für Apotheken
 - c) Um die Aussage „zulässig ist
- Ausleger können angestrahlt werden
- Die Beleuchtung kann in hinterleuchteter Ausführung erfolgen (Schattenschrift)“
14. § 20 Baumaterialien und Fassaden wird um folgenden Punkt ergänzt:
- vollflächige Verkleidung aus Holz oder Holzwerkstoffen.
15. § 21 Fachwerk erhält folgenden neuen Text:
„Verputztes oder verkleidetes Fachwerk soll nur freigelegt werden, wenn es nach Zustand und Beschaffenheit als Sichtfachwerk geeignet bzw. als solches belegt ist und die Verkleidung nicht historische Gründe hat (z.B. nachträglich angebrachte historisch wertvolle Verkleidungen und Verzierungen).“
16. § 24 Fenster wird Abs. 5 ergänzt:
...unzulässig, „ausgenommen sind historische und künstlerisch gestaltete Verglasungen.“
17. § 25 Einfriedungen, Stützmauern wird der Abs. 1 wie folgt geändert:
 - a) „handgeschmiedeten“ wird gestrichen
 - b) Eisengitter oder „-stäbe“ wird ergänzt
18. § 27 Werbeanlagen und Warenautomaten wird der Abs. 5, unzulässig sind,
 - a) um folgenden Anstrich ergänzt:
- Leuchtkästen
 - b) der dritte Anstrich erweitert
- Eigenständig leuchtende Werbeanlagen, mit Ausnahme „von transluzenten Anlagen und denen“ für Apotheken
 - c) Um die Aussage „zulässig ist
- Ausleger können angestrahlt werden
- Die Beleuchtung kann in hinterleuchteter Ausführung erfolgen (Schattenschrift)“
19. § 28 Abweichungen werden Rechtsvorschriften korrigiert:
 - a) Im Abs. 1 wird § 63e Abs.1 ThürBO zum § 66 Abs. 1 ThürBO
 - b) Im Abs. 2 wird § 68 Abs.3 ThürBO zum § 66 Abs. 3 ThürBO
 - c) Im Abs. 3 wird § 63e Abs.3 ThürBO zum § 66 Abs. 3 ThürBO
20. § 29 Ordnungswidrigkeit wird wie folgt geändert:
- § 81 Abs. 3 ThürBO wird durch § 86 Abs.3 ThürBO ersetzt

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, den 22.02.2019

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Hinweis:

Der vollständige Satzungstext ist auf der Homepage der Stadt Meiningen www.meiningen.de einsehbar.

**Öffentliche Beschlüsse der 56. Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Meiningen
vom 25.02.2019**

Beschluss-Nr.: 387/56/2019

Veröffentlichung Nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 17.12.2018

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in Nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.12.2018.

Beschluss-Nr.: 384/55/2018

Drucksachen-Nr.: 2018-0191

Vergabe der Neuanfertigung einer Brunnenschale für den Schlossbrunnen

Der Zuschlag wird auf das Angebot der Firma Florian Hoßfeld, Arnstadt, in Höhe von 49.073,82 € erteilt.

Meiningen, 26.02.2019

**Giesder
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 388/56/2019

Stadtsanierung Meiningen

Bund-Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ernestinerstraße 37, letzter Bauabschnitt

Für den letzten Bauabschnitt (Fassadensanierung) des Mehrfamilienwohnhauses Ernestinerstraße 37 in Meiningen erhält der Bauherr einen Zuschuss in Höhe von 17.500,00 € aus dem Bund-Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 58.507,78 €.

Meiningen, 26.02.2019

**Giesder
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 389/56/2019

Stadtsanierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm

Ernestinerstraße 37, Einbau neuer Fenster

Für den Einbau neuer Fenster in das Mehrfamilienwohnhaus Ernestinerstraße 37 in Meiningen erhält der Bauherr einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € aus dem Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 27.508,80 €.

Meiningen, 26.02.2019

**Giesder
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 390/56/2019

Stadtsanierung Meiningen

Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Markt 5, letzter Bauabschnitt

Für den letzten Bauabschnitt (Fassadensanierung) des Wohn- und Geschäftshauses Markt 5 in Meiningen erhält der Bauherr einen Zuschuss

in Höhe von 14.970,00 € aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 49.905,43 €.

Meiningen, 26.02.2019

**Giesder
Bürgermeister**

- Siegel -

Einwohnerversammlung am 30. April 2019

Der Bürgermeister der Stadt Meiningen lädt alle Einwohner gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Einwohnerversammlung am



**Dienstag, 30. April 2019, um 18:00 Uhr,
im Haus der Generationen/Sarterstift (EG),
Alte Henneberger Str. 2, 98617 Meiningen**

ein.

Der Bürgermeister wird den Haushaltsplan für das Jahr 2019 vorstellen und über den Stand von Vorhaben zur Stadtentwicklung berichten. Danach steht der Bürgermeister für Fragen und Anregungen der Einwohner zur Verfügung.

Ausschreibung der Stadt Meiningen

Ausschreibung zum Verkauf von 9 Wohnbaugrundstücken in Meiningen-Dreißigacker-Süd

1. Die Stadt Meiningen veräußert folgende Baugrundstücke:

Lagebezeichnung	Flurstück	Größe m²
Oberer Reitgrund 2	740/167	864
Oberer Reitgrund 4	740/168	873
Oberer Reitgrund 6	740/169	784
Unterer Reitgrund 1	740/172	622
Unterer Reitgrund 3	740/173	622
Unterer Reitgrund 5	740/174	622
Unterer Reitgrund 2	740/176	650
Unterer Reitgrund 4	740/177	610
Unterer Reitgrund 6	740/178	684

zum Zwecke der Wohnbebauung zur Eigennutzung zum Kaufpreis in Höhe von 60,00 €/m².



2. Planungsrecht und Erschließung:

Die Bauplätze befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.11 „Dreißigacker-Süd“ 2. Änderung, in Kraft getreten am 23.12.2017, Satzungsplan vom 23.05.2017, zu finden unter: <http://www.meiningen.de/Rathaus-Politik/B%C3%BCrgerservice/St%C3%A4dtebauliche-Planungen>.

Folgende Bebauung ist möglich:

Oberer Reitgrund:

Stadthaus zweigeschossig, Flachdach

Unterer Reitgrund:

Stadthaus eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, geneigte Dächer mit 22-30 Grad Dachneigung, Dacheindeckung mit roten Dachziegeln oder Dachsteinen

Alle Bauplätze sind erschlossen nach BauGB (Straße, Straßenbeleuchtung).

Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden für Elektroenergie, Wasser/Abwasser, Gas, Telekommunikation.

Die Erschließungskosten gemäß BauGB sind im Grundstückspreis enthalten.

Die Beiträge für die Entsorgungsleitungen nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meiningen vom 12.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungsatzung vom 08.02.2017 und die Kosten für die Haus- und Grundstücksanschlüsse der Versorgungsleitungen sowie für die Herstellung der Grundstückszufahrten sind vom Käufer zu tragen.

3. Ausschreibungsbedingungen:

Pro Bewerber ist nur ein Kaufantrag für ein Baugrundstück zulässig. Bewerber senden ihren Kaufantrag im verschlossenen und wie folgt rot gekennzeichneten Briefumschlag:

Ausschreibung Bauplatz Flurstück

Lagebezeichnung

an den Verkäufer: Stadt Meiningen
 GB Stadtentwicklung und Bauen
 Schlossplatz 1
 98617 Meiningen.

Abgabefrist für die Bewerbungen: 02.04.2019

Die Vergabe erfolgt am: 24.04.2019

3.1. Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

1. Name und Alter der Bewerber/der Bewerberin/des Bewerbers
2. Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder
3. Wohn- und Arbeitsort der Bewerber/der Bewerberin/des Bewerbers
4. Falls zutreffend, Angaben zu Behinderungen eines Familienmitgliedes
5. Falls zutreffend, Angaben zu Wohnhaus, Eigentumswohnung oder baureifen Grundstück(en) im Eigentum der Bewerber/der Bewerberin/des Bewerbers.

3.2. Auflagen für den Käufer:

1. Die bezugsfertige Herstellung eines Wohnhauses zur Eigennutzung hat innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.11 „Dreißigacker-Süd“ 2. Änderung zu erfolgen.

2. Ein Wiederkaufsrecht bei Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung nach Pkt. 1 sowie ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle wird für die Stadt Meiningen grundbuchlich gesichert.

3.3. Weitere Bedingungen:

1. Nicht eindeutig gekennzeichnete Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht.
3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an natürliche Personen.
4. Der Verkauf mehrerer Bauplätze an einen Bewerber ist ausgeschlossen.
5. Liegen mehrere Kaufanträge pro Grundstück vor, findet neben den Angaben nach Punkt 3.1. der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung Berücksichtigung.

Meiningen, 23.03.2019

**Giesder
Bürgermeister**

Ausschreibungen der Stadt ab sofort online

Seit 1. Juni 2018 ist die Zentrale Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung Meiningen für alle förmlichen Ausschreibungen der Stadt und der verwalteten Gemeinden zuständig. Mit Start der ZVS wurde gleichzeitig auch die Verfahrensweise bei förmlichen Ausschreibungen umgestellt:

Alle nationalen und europaweiten Ausschreibungen werden online unter www.meiningen.de und auf der eVergabe-Plattform (www.eVergabe.de) veröffentlicht.

Außerdem können nun **auch elektronisch eingehende Angebote bearbeitet** werden. Ab 1. Oktober 2018 ist die Stadt ohnehin verpflichtet, bei europaweiten Ausschreibungen elektronische Angebote zuzulassen.

Folgendes ändert sich durch die elektronische Vergabe für Sie als Bieter:

- Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Meiningen sind ab sofort auf www.meiningen.de und unter www.eVergabe.de zu finden sowie - für eine Übergangszeit - bis Anfang 2019 zusätzlich noch im Thüringer Staatsanzeiger.
- Sie registrieren sich als Bieter einmalig kostenlos auf der Internetplattform www.eVergabe.de und können anschließend alle gewünschten Ausschreibungen der Stadtverwaltung anschauen und die dazugehörigen Vergabeunterlagen in elektronischer Form abrufen - und zwar kostenfrei.
- Sofern in den Bekanntmachungen die elektronische Abgabe aktiviert wurde, können Sie Ihre Angebote auch elektronisch über die eVergabe-Plattform einreichen.

**Zentrale Vergabestelle
Stadtverwaltung Meiningen**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen**Satzungsbekanntmachung**

Öffentlicher Beschluss der 54. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rippershausen vom 04.02.2019

Beschluss-Nr.: 157/54/2019

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beiliegende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen vom 29.10.2003.

Rippershausen, 11.02.2019

**Witzel
Bürgermeister**

~ Siegel ~

5. Änderungssatzung vom 25.02.2019 zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen vom 29.10.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen in der Sitzung am 04.02.2019 die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.10.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde Rippershausen werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld“.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rippershausen, 25.02.2019

Witzel
Bürgermeister

~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stepfershausen

Satzungsbekanntmachung

Öffentlicher Beschluss der 45. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stepfershausen vom 15.01.2019

Beschluss-Nr.: 131/45/2019

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stepfershausen
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beiliegende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stepfershausen vom 05.08.2003.

Stepfershausen, 07.02.2019

Töpfer
Bürgermeister

~ Siegel ~

4. Änderungssatzung vom 26.02.2019 zur Hauptsatzung der Gemeinde Stepfershausen vom 05.08.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom

10. April 2018 (GVBl. Seite 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stepfershausen in der Sitzung am 15.01.2019 die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05.08.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde Stepfershausen werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld“.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stepfershausen, 26.02.2019

Töpfer
Bürgermeister

~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Satzungsbekanntmachung

Öffentlicher Beschluss der 56. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Untermaßfeld vom 16.01.2019:

Beschluss-Nr.: 161/56/2019

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beiliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003.

Untermaßfeld, 18.01.2019

Pohland
Bürgermeister

~ Siegel ~

3. Änderungssatzung vom 07.02.2019 zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom

16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld in der Sitzung am 16.01.2019 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.08.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde Untermaßfeld werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld“.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Untermaßfeld, 07.02.2019

Pohland
Bürgermeister

~ Siegel ~

Ende des amtlichen Teils